

04-2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Barrierearmut & Bildrechte

Topthemen auch in Zeiten von Corona



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum		Wettbewerbe	
Ausgebremst	3	Effizienzpreis	
Berufspolitik		Bauen und Modernisieren	17
Barrierearm in Zeiten mangelnden Wohnraums	4	Peter-Joseph-Lenné-Preis	17
Berufspraxis		Auszeichnungsverfahren und Preise online	17
Sachverstand gesucht und geschult	5	Personalialia	
Nur Mut!	7	Geburtstage	18
Konvent der Baukultur 2020	7	Neueintragungen	19
Kriterien für die Raumwahrnehmung	8	Fachlisten	19
Hochdigitalisiert und vernetzt	9	Professor Kurt Wagner	20
Planer 1 2020 erschienen	9	Publikationen	
Mein Unternehmen planen – erfolgreich in die Zukunft	10	Wettbewerbe erfolgreich mit Innenarchitekten	20
Lehrgang Kostenplanung	11	Veranstaltungen	
Aus den Kammergruppen		Poetische Räume –	
Architektur für den Lebensraum Stadt	11	Strategische Beobachtungen	21
Choreographie der Emotionen	12	Bassena – Räume für das Wir	21
Recht		IFBau aktuell	22
Architekturfotografie – das Recht vor der Linse	13	Terminkalender	23
Überarbeitete Regeln für die Architektenprofile: werden Sie aktiv!	15	Virtuell statt viral	24
Problem Innenräume. Hoffen auf novellierte HOAI	16	Chance Energieeffizienz – Wärmeplanung	24
Impressum	18	Chinas neue Architektur – Bauen im Kontext	24
		Hinweis	
		App auf die Couch	18

Ausgeborenemst

Informationen rund um die Auswirkungen der Epidemie

Von Claudia Knodel

Corona hat die Vorbereitungen für ARCHIKON jäh gestoppt. Der Landeskongress für Architektur und Stadtplanung, zu dem sich 1.500 Personen angemeldet hatten, konnte nicht wie geplant am 31. März stattfinden. Ein neuer Termin ist aber bereits gefunden: Am 25. Februar 2021 wird das wichtige Treffen für die gesamte Baubranche parallel zur Weltleitmesse für Rolläden, Tore und Sonnenschutz (R+T) durchgeführt – eine Kombination, die bereits 2018 erfolgreich lief. Für zahlreiche andere Veranstaltungen werden voraussichtlich ebenfalls Ausweichtermine angeboten. Auch die Sommermonate könnten dafür in Frage kommen.

Vorerst hat die Landesregierung alle Veranstaltungen und Versammlungen ausgesetzt. Über konkret geltende Fristen informieren wir tagessaktuell auf unserer Homepage www.akbw.de. Wer sich bereits zu Seminaren des Instituts Fortbildung Bau angemeldet hat, bekommt eine gesonderte Mail. Auch die Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Das Haus der Architekten ist für Gäste ohne Voranmeldung geschlossen.

Die Angestellten der Landesgeschäftsstelle arbeiten entsprechend den Empfehlungen der Bundesregierung zu großen Teilen im Homeoffice. Per Mail und Telefon bleiben sie aber wie gewohnt erreichbar und setzen ihre Arbeit auch von Zuhause mit großem Engagement fort. Gerne können Sie sich bei Beratungsbedarf an uns wenden. Denn die Krise führt auch zu vielen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen bei der Berufsausübung.

Dazu hat die Architektenkammer Baden-Württemberg zwei Merkblätter erarbeitet. Unter www.akbw.de/corona-arbeitsrecht.pdf sind Hinweise zusammengestellt, wann ein Mitarbeiter vom Arbeitsplatz fernbleiben darf, wie im Falle von notwendiger Kinderbetreuung zu verfahren ist, wann es Lohnfortzahlung gibt und vieles mehr. Unter www.akbw.de/corona-betriebswirtschaft.pdf finden sich u.a. Informationen zu Kurzarbeitergeld, Finanzierungsunterstützungen und Entschädigung bei Verdienstaussfall durch Quarantäne.

Darüber hinaus gibt die Bundesarchitektenkammer Antworten auf Fragen, die das Vertragsverhältnis betreffen: Störungen bei der Auftragsabwicklung, Ersatz bei angeordnetem Ruhen des Büros sowie Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse (www.bak.de). Über die arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie informiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (www.akbw.de/link/10jw). Weitere arbeitsrechtliche Hinweise stehen auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.akbw.de/link/10it). Und schließlich informiert das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg über die aktuellen Entwicklungen im Land (www.akbw.de/link/10iu).

Soweit der Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Tagesaktuelle Informationen finden sich unter www.akbw.de □

LANDESKONGRESS
FÜR ARCHITEKTUR UND
STADTENTWICKLUNG

31 | 03 | 2020

LEBENSRAUM BADEN-WÜRTTEMBERG UNSER LAND NEU ERLEBEN

ARCHIKON

WIRD VERLEGT
NEUER TERMIN 25 | 02 | 2021

DR. DANIEL DETTLING RECHTSPROFESSOR FÜR VERTRAGSRECHT //
PROF. DR. VANESSA KIPAR RECHTSPROFESSORIN FÜR VERTRAGSRECHT //
KIPAR ARCHITECTURE // PROF. DR. HEIKO FUCHS

ICS INTERNATIONALES CONGRESSCENTER STUTTGART,
MESSE STUTTGART
PROGRAMM / ANMELDUNG: WWW.ARCHIKON-AKBW.DE

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Barrierearm in Zeiten mangelnden Wohnraums

Aus der Strategieguppe Wohnen



© katermiesch | pirabay.de

Die im Frühjahr 2019 neu formierte Strategieguppe Wohnen hat es sich zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Herausforderungen im Wohnungsbau konzeptionell herauszuarbeiten und berufspolitisch nutzbare Positionen zu formulieren. Mit dieser Zielsetzung befasste sich die Strategieguppe jüngst mit dem Thema barrierefreier Wohnungsbau. Barrierefreiheit betrifft natürlich nicht nur den Wohnungsbau, aber gerade barrierefreie, bzw. in irgendeiner Form „barrierereduzierte“ Wohnungen gewinnen aktuell erheblich an Bedeutung: Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung entsteht ein stark wachsender Bedarf an barrierefreien bzw. „altersgerechten“ Wohnungen. In Baden-Württemberg ist derzeit schon jede fünfte Person 65 Jahre oder älter und die Prognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2060 sogar fast jeder Dritte 65 Jahre oder älter sein wird. In den nächsten 30 Jahren wird sich die Zahl der Hochbetagten in Baden-Württemberg auf über 730.000 mehr als verdoppeln. Gleichzeitig wird auch der Anteil derer wachsen, die zu Hause gepflegt werden.

In der Landesbauordnung BW wurden die verpflichtenden Anforderungen an Barriere-

freiheit für Wohnungsbauten in den letzten Jahren zwar Schritt für Schritt auf eine sich ändernde Nachfrage angepasst, insgesamt aber nur relativ gering erhöht. Forderte die LBO 2004 barrierefrei zugängliche Wohneinheiten in Wohngebäuden mit mehr als sechs Wohneinheiten, so wurde mit der LBO 2009 die Schwelle auf Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten und mit LBO 2014 auf Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten gesenkt. Die LBO Novelle 2019 erweiterte die Anforderung nicht unerheblich, indem sie in § 35 Abs. 1 LBO den Begriff „Wohngebäude“ durch „Gebäude“ ersetzt. Damit fallen nun nicht mehr nur reine Wohngebäude, sondern auch Gebäude mit Mischnutzung mit mehr als zwei Wohneinheiten unter die Anwendungspflicht. Das Schlupfloch, durch das die Pflicht zum Bau barrierefreier Wohnungen umgangen werden konnte, indem im Erdgeschoss beispielsweise kleinerer Einzelhandel geplant wurde, ist damit geschlossen worden.

Konkret hat die Strategieguppe folgende Punkte hervorgehoben: Unklar bleibt der gegenwärtige Bestand an barrierefreiem Wohnraum. Die Prognos-Studie „Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg 2017“ und auch der Mikrozensus 2018 des Statistischen Bundesamts lassen zwar Rückschlüsse zu, es fehlt aber eine verlässliche Statistik zum tatsächlichen jährlichen Neu- und Umbau von barrierefrei zugänglichen Wohnungen entsprechend der LBO. Eine genaue Erfassung wäre für die Bedarfsabschätzung sehr sinnvoll und scheint über Erhebungsbögen leicht zu realisieren.

Regelmäßig kritisieren Architektinnen und Architekten, Planende und Baubeteiligte die schwere Verständlichkeit der Vorgaben der LBO, die fragwürdige Vermischung der Barrierefrei-Standards und die widersprüchlichen Anforderungen an die Türschwellen bei Terrassen- oder Balkonzugängen. Daneben führt auch die sehr unterschiedliche Auslegung der LBO durch die verschiedenen Baubehörden immer wieder zu Problemen bei der Planung. Hier müssen einheitliche Vorgaben geschaffen

werden – eine Koordination der Baudezernen untereinander könnte hier helfen.

Was kann der Berufsstand tun?

Planende und Bauherren wünschen insgesamt eine Vereinfachung der Vorgaben. Rollstuhlgerechtigkeit ist aus der praktischen Erfahrung in den allermeisten Fällen gar nicht notwendig. Die meisten Bewohner kommen mit dem niedrigeren Standard der DIN 18040-2 zurecht und brauchen eher noch individuelle Anpassungen wie zusätzliche Haltegriffe. Bei barrierereduzierendem Umbau sollte so viel wie möglich getan werden, allerdings mit Augenmaß und Blick auf die Verhältnismäßigkeit. Aus der Erfahrung verschiedener Wohnbaugesellschaften sind hier die Barrierefreiheit des Gebäudezugangs (Rampen, Bewegungsflächen, Orientierungshilfen, beidseitige Treppenhandläufe) und des Bads (bodengleiche Dusche) besonders wichtig. Daneben wird auch in Umbauten ein möglichst barrierefreier Zugang zum Freisitz (max. Schwelle 1,5–2 cm) dringend empfohlen.

Aus der Praxiserfahrung hat die Strategieguppe Wohnen Empfehlungen unabhängig von den verpflichtenden Mindestanforderungen der LBO gesammelt. Zukunftsweisend ist beispielsweise das Konzept, in neuen Geschosswohnungsbauten, die unter die Aufzugspflicht fallen, nicht nur die Wohnungen eines Geschosses, sondern grundsätzlich alle Wohneinheiten barrierereduziert zu planen. Mit einem ohnehin vorhandenen Aufzug ist die barrierefreie Zugänglichkeit aller Wohnungen gewährleistet. Bei Bestandsgebäuden hat sich bewährt, im EG bodengleiche Duschen einzubauen, da dies technisch leichter umsetzbar ist als in den Obergeschossen. □

Weitere Informationen:

✉ www.akbw.de > **Wir über uns** > **Weitere Gremien** > **Strategieguppen** > **Strategieguppe Wohnen** > **Positionen**

Sachverstand gesucht und geschult

Stuttgarter Bausachverständigentag informierte zu Aktuellem aus technischem Regelwerk und Sachverständigenrecht

Von Jochen Stoiber

Das Bauwesen hat Hochkonjunktur, doch wo viel und schnell gebaut wird, ist auch mit Schäden zu rechnen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Sachverständigen seit Jahren stetig, während deren Altersdurchschnitt steigt. Beim Stuttgarter Bausachverständigentag wurde deshalb ausdrücklich dafür geworben, den Weg des Sachverständigen einzuschlagen und sich fortzubilden. Schadensbeurteilung erfordert neutralen Sachverstand, Erfahrung und insbesondere Austausch. So fanden sich im Februar rund 230 Interessierte bei der vom IFBau in Kooperation mit BVS e. V. und der BVS Akademie durchgeführten Veranstaltung ein.

Fachvorträge zu technischen Regelwerken

Den Auftakt machte Prof. Claus Flohrer mit seinem Sachverständigenvortrag zur Schnittstellenplanung bei WU-Konstruktionen. Oft als einfache Abdichtungstechnologie auch für die komplexesten Bauvorhaben und hochwertigste Nutzungen missverstanden, erfordern wasserundurchlässige Beton-Konstruktionen (WU) ein koordiniertes Zusammenwirken aller Beteiligten, gesamtheitliche Planung und eine Strategie zur Fehlervermeidung. Im Fokus stehen die wasserführenden Risse, z.B. Trennrisse als mögliche Folge aus der Tragwerksplanung. Um diese zu vermeiden oder gezielt nachträglich abzudichten, heißt es sorgfältig zu konstruieren und zu planen. Der Koordinierende benötigt gute Fachkenntnisse und trägt eine hohe Verantwortung. Er muss auch Bauherr bzw. Nutzer aufklären. Einwirkungen aus Nutzung, Konstruktion und Umgebung sind zu berücksichtigen und Risiken zu identifizieren. Die notwendigen Informationen, z.B. zur möglichen Entstehung von Rissen und deren Zugänglichkeit, auch in Verbindung mit dem Nutzungszeitpunkt, sind sicherzustellen. Weiße Wannen sind – nur – mit systematischer Planung und Planungscoordination, Schnittstellensteuerung und qualitätssichernder Ausführung beherrschbar und dann ein sicheres Abdichtungskonzept.

Matthias Pallasch referierte anschließend zur Regenwasserretention bei Flachdächern: angesichts der zunehmenden Zahl von Starkregenereignissen und Unwettern, aber auch Hitzestress und Hochtemperatur-

TERMIN VORMERKEN

Das Institut Fortbildung Bau (IFBau) führt die Stuttgarter Bausachverständigentage jährlich im ersten Quartal in Kooperation mit dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger BVS Landesverband Baden-Württemberg e. V. und der BVS Akademie durch.

Der Bausachverständigentag 2021 ist für den 11. März geplant.



© Felix Pilz Fotografie

Kelter mit Barriquekeller in Winterbach: unter Einsatz von WU-Beton im Hochwassergebiet der Rems errichtet und ausgezeichnet beim Beispielhaften Bauen. Architektur: Bloss/Keinath Architekten, Winterbach.

phasen ein drängendes Thema. „Sponge-City“, die Schwammstadt, setzt dem Retention, Verdunstung, Versickerung und gedrosselte Ableitung entgegen. Gerade Dachbegrünungen haben hinsichtlich Verdunstung und damit Kühlung beträchtliches Potenzial und der städtische Gebäudebestand weist genug Flachdächer aus. Der Vorrang der Innenentwicklung und die angestrebte urbane Mischung als planerische Zielsetzungen gebieten, dies zu nutzen. Aber auch zunehmende Einleitbeschränkungen in kommunale Entwässerungskanalnetze mit Überflutungsnachweis als baunebenrechtliche Verpflichtungen verlangen geeignete Lösungen. Die diversen technischen Regelwerke liefern die Grundlagen, um auf der Basis von Langzeitdaten der Regenspenden Simulationen von Rückhalte- und Ableitungsverhalten dynamisch zu modellieren. Die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf die Abflussbildung, z.B. gesteuerte Drosseln oder die Verdunstungsleistung, sind für den Wasserbilanzansatz in der Planung zu berücksichtigen. Wenn dann noch bei Betrieb und Pflege die neuralgischen Punkte beachtet werden, lassen sich auch große Quartiere ohne Regenwassereinleitung in den Kanal sicher realisieren.

Ralf Ertl stellte als Obmann im zuständigen DIN-Arbeitsausschuss die im Juli 2019 neu veröffentlichte DIN 18202 Toleranzen im Hochbau vor. Er erläuterte die eher geringfügigen und klarstellenden Neuerungen, wie das nun ausdrücklich benannte Boxprinzip, und gab Hinweise zur Anwendung der Norm. Sie regelt das funktionsgerechte Fügen unterschiedlicher Konstruktionen und Bauteile im Rahmen der üblichen Sorgfalt bei durchschnittlicher, üblicher Art der Leistung, und ermöglicht so

die Vereinbarung des geschuldeten Bausolls. Fugen dienen dem Toleranzausgleich und das Fügen erfordert Passungsüberlegungen, die in der Planung zu bemessen sind. Die Grenzen der Norm hinsichtlich Erwartung und Akzeptanz zeigen sich beispielsweise im Fehlen einer Methodik zur Beurteilung optischer Mängel. Entscheidend ist daher, andere Genauigkeiten bzw. Festlegungen zu vereinbaren, insbesondere wenn ein besonderes optisches Erscheinungsbild erreicht werden soll.

Rechtsgrundlagen: Vom Radon-Schutz über das EuGH-Urteil zur HOAI bis zur Sachverständigenvergütung

Dr. Alexander Eisenwiener vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ging auf den Hintergrund, die rechtlichen Grundlagen und die Anforderungen zum Schutz vor Radon in Gebäuden ein. Auch wenn Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung bereits zum 31. Dezember 2018 mit entsprechenden Regelungen in Kraft getreten sind, bleiben noch etliche Fragen offen. So sind u. a. die sogenannten Radonvorsorgegebiete noch festzulegen, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden. Ungeklärt ist bisher beispielsweise aber auch, was unter dem Einsatz „diffusionshemmender, konvektionsdicht verarbeiteter Materialien oder Konstruktionen“ zu verstehen ist, die eine Option für den Neubau in Radonvorsorgegebieten sein sollen. Ob hier die derzeit in Arbeit befindliche DIN SPEC 18117 weiterhelfen wird, bleibt abzuwarten.

Den aktuellen Diskussionsstand zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils vom 4. Juli 2019 auf die HOAI erläuterte anschließend Dr. Eric Zimmermann, Justiziar der Architektenkammer Baden-Württemberg. Als Verstoß gegen Europarecht wurde nur die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze gerügt, nicht jedoch die Honorarsätze oder gar die HOAI an sich. Das Gericht begründete dies mit einer Inkohärenz zwischen durchaus zulässigen qualitätssichernden Mindesthonorarsätzen einerseits und einer fehlenden umfassenden Regulierung für die Ausübung der Tätigkeit bzw. Erbringung von Planungsleistungen andererseits. Die deutschen Gerichte beurteilen derzeit die unmittelbare Auswirkung und Anwendbarkeit der Entscheidung noch unterschiedlich, aber beim Bundesgerichtshof steht im Mai ein Fall zur Entscheidung an, die dann hoffentlich richtungsweisend ist. Somit bleibt derzeit insbesondere die Empfehlung, Verträge mit eindeutiger und nachweisbarer Honorarvereinbarung zu schließen und gegebenenfalls bestehende Architektenverträge zu überprüfen. Für die HOAI-Fortschreibung sprechen sich die Interessensvertretungen der Planer in breitem Verbund für ein zweistufiges Vorgehen aus: Erst soll der Bund eine europarechtskonforme Anpassung vornehmen, vergleichbar der Steuerberatervergütungsverordnung. Im zweiten Schritt soll möglichst die fehlende Kohärenz durch qualitätssichernde und verbraucherschützende Regelungen bei Planungsleistungen hergestellt und somit die Voraussetzung für verbindliche Mindestsätze geschaffen werden.

Baudirektor Manfred Busch fokussierte die Auslegungsspielräume bei der Anwendung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Dazu erläuterte er das kaskadierende System des Bauordnungsrechts vom Gesetz bis zu ministeriellen Hinweisen. Schutzziele des öffentlichen Bau-

rechts sind insbesondere die Unversehrtheit von Leben und Gesundheit oder der natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die zweckentsprechende Nutzung ohne Missstände. Um dies zu erreichen, bedient sich das Baurecht sowohl unbestimmter und somit auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe, als auch begrifflich klarer oder maßlich definierter – zentimetergenauer – Anforderungen sowie Anforderungen mit Bezug zu technischen Baubestimmung. Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen bzw. die dafür erforderlichen AAB-Anträge sind in Hinblick auf die Bestimmtheit der Anforderung einerseits und das Schutzziel und dessen Relevanz andererseits zu beurteilen: bei konkreter Gefährdung von Leben und Gesundheit ist eine Abweichung nie möglich. Im Exkurs wies Busch auch auf die Parallelität von Bauordnungsrecht und Arbeitsschutzrecht mit teilweise unterschiedlichen Anforderungen in den Regelwerken hin. Etwas ausführlicher ging er noch auf die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen bzw. deren Systematik und die zur Anwendung eingeführten technischen Regelwerke ein. Festzuhalten bleibt, dass für die Entscheidungen der Behörden Sachkompetenz elementar ist und mehr Selbstbewusstsein, um Abwägungsspielräume zu nutzen, anstatt mit prophylaktischen Sicherheitszuschlägen das Anforderungsniveau stetig höher zu schrauben.

Neues zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) stellte Rechtsanwalt Wolfgang Jacobs vor. Hier gibt es einen Referentenentwurf vom Dezember 2019. Das Gesetz war grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt worden. Dabei sollten eine Verbesserung in der praktischen Anwendung erreicht und eine marktorientierte Anpassung der Vergütungssätze erzielt werden. Abschließend referierte Hans-Joachim Rast, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, zu vergütungs- und haftungsrelevanten Fragen aus der Sachverständigentätigkeit im gerichtlichen Verfahren: zur Erstattungsfähigkeit von Privatgutachter-Kosten sowie zum Herstellen und Wiederverschließen von Bauteilöffnungen. Für Ersteres ist die Schriftform der Beauftragung wichtig, die bei kommunalen Auftraggebern gemäß Gemeindeordnung auch zwingend erforderlich ist. Gegebenenfalls sind mangelbedingte und nicht mangelbedingte Kosten gegeneinander abzugrenzen sowie die Erforderlichkeit darzulegen, sowohl dem Inhalt als auch der Höhe nach. Dazu sind aussagekräftige Arbeitsnachweise zu empfehlen, detailliert aufgestellt nach Art der Tätigkeit sowie dem einzelnen Mangel, eingesetztem Personal und konkretem Zeitpunkt. Zur Bauteilöffnung durch den Sachverständigen im Zivilprozess liegt bisher keine klare gesetzliche Regelung vor und weder eine höchstrichterliche Entscheidung noch eine einheitliche Meinung bei den Gerichten. Zustimmung des betroffenen Eigentümers ist grundsätzlich Voraussetzung, ebenso wie die ausdrückliche Anordnung des Gerichts. Dann bleibt noch die Abgrenzung, ob die Bauteilöffnung zur Vorbereitung der Begutachtung dient oder bereits Teil der Begutachtung selbst wird, da bereits die Bauteilöffnung Erkenntnisse zum Schaden selbst liefert. Nach ganz überwiegender Auffassung besteht jedoch keine Verpflichtung des Sachverständigen zur Bauteilschließung. □

Die freigegebenen Vortragspräsentationen sowie eine Langfassung des Berichts sind zu finden unter:

 www.akbw.de/BSVT2020.html

Nur Mut!

Absolventen des IFBau-Lehrgangs „Sachverständige für Architektenhonorare“ tauschen ihre Erfahrungen aus

Von Eric Zimmermann

Das IFBau bietet seit einigen Jahren einen mehrwöchigen Fortbildungslehrgang, in dem sich erfahrene Architektinnen und Architekten zum Sachverständigen für Architektenhonorare ausbilden lassen. Mit der geballten Kompetenz von Sachverständigen (u. a. Walter Ziser, Werner Seifert, Dieter Pfrommer) und Juristen (u. a. Gerd Motzke, Mathias Preussner, Wolfgang Roeßner) werden rund 20 Interessierte in die Tiefen des Honorarrechts eingeführt. Das Ziel ist dabei die Aufnahme in die Fachliste der Architektenkammer und langfristig die öffentliche Bestellung.

Von ganz Deutschland reisen mittlerweile die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, um sich in Stuttgart zum Honorar-Sachverständigen ausbilden zu lassen. Die insgesamt fünf zweitägigen Lehrgangsböcke finden immer Freitag und Samstag statt.

Seit 2018 gibt es noch einen weiteren Zusatz, den das IFBau gemeinsam mit der Rechtsabteilung der Architektenkammer anbietet: Zwei Mal im Jahr können die Kursabsolventen an einem Erfahrungsaustausch zum Honorarsachverständigenwesen teilnehmen. Teilnehmer des Erfahrungsaustausches stellen dafür eigene Gutachten zur Verfügung, die gemeinsam mit den übrigen Kolleginnen und Kollegen diskutiert und besprochen werden. Geleitet, geführt und moderiert werden die dreistündigen Treffen von erfahrenen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen wie Walter Ziser und Felix Preisenberger. Mit

Save the date:

Konvent der Baukultur 2020

Von Claudia Knodel

Die Bundesstiftung Baukultur lädt am 23. und 24. Juni in Potsdam zum Konvent der Baukultur ein. Am ersten Tag finden parallel fünf offene Foren statt: Entwurfswerkstatt für Studierende / Bodengold / Baukultur lokal / Crashkurs: Baukultur vermitteln / Kundige Baustoffe. Dabei wird an verschiedenen Orten auf dem Areal der Schiffbauergasse fachübergreifend diskutiert und gearbeitet.

Am 24. Juni, dem Tag des Konvents, präsentiert die Bundesstiftung den neuen Baukulturbericht 2020/21 „Öffentliche Räume“. Die

darin festgehaltenen Handlungsempfehlungen werden in mehreren Werkstätten diskutiert. Darüber hinaus stehen Neuberufungen auf dem Programm: Die Mitglieder des Konvents wählen Vertreter aus ihren Reihen in den Stiftungsrat und Beirat der Bundesstiftung Baukultur. Zu den bis zu 350 Persönlichkeiten gehören neben Trägern und Stiftern bundesweit bedeutsamer Preise auch Bauherren, Planer aller Disziplinen, Hersteller, Bauausführende und Personen, die Baukultur vermitteln und konstruktiv begleiten. □



diesem Zusatzbaustein soll die Scheu vor der Erstellung eines Honorar-gutachtens genommen werden und die Absolventen Routine erlangen. Mit Erfolg: Die ersten Kursteilnehmer reichen Anträge auf Aufnahme in die Fachliste ein und wollen sich öffentlich bestellen lassen. Mit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze durch die Entscheidung des EuGH (v. 04.07.2019 – C-377/17) könnte das Betätigungsfeld und die Notwendigkeit eines Honorarsachverständigen langfristig noch größer werden. □

Das IFBau bietet zum Thema HOAI landesweit vertiefende Seminare an:

Mittwoch, 10. Juni, Stuttgart:

HOAI intensiv - EuGH-Urteil und Architektenrecht (206044)

Montag, 22. Juni, Stuttgart:

HOAI-Spezialwissen Freianlagen (206035)

Donnerstag, 2. Juli, Karlsruhe:

Vertragsgestaltung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI (206056)

Donnerstag, 2. Juli, Freiburg:

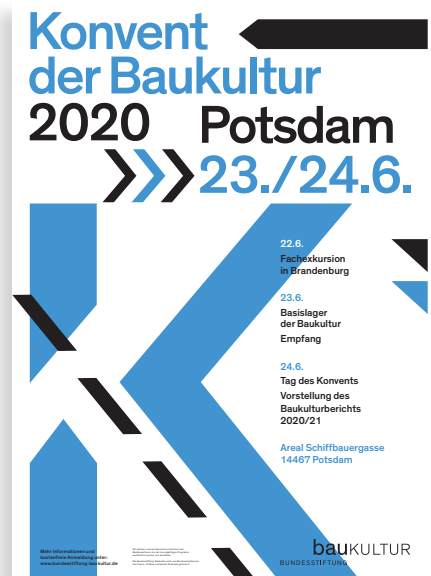
HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206045)

Dienstag, 21. Juli, Karlsruhe:

Intensivseminar HOAI 2013 (206042)

Weitere Informationen und Anmeldung:

☞ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



☞ www.bundesstiftung-baukultur.de > Veranstaltungen > Konvent der Baukultur

Kriterien für die Raumwahrnehmung

Wissenschaftlich fundiertes Wissen über die Mensch-Raum-Relation versus eingeübte Konventionen

Von Jens Heißler und Erwin Herzberger

Man sieht es doch!“ Aber sieht man es wirklich? Sehen es alle anderen auch so? Oder handelt es sich in der Architektenkommunikation um eine Konvention in der Wahrnehmung und Bewertung?

Nach sehr langer Erfahrung in der Architekturlehre und -forschung sind Zweifel an den Wahrnehmungsgewohnheiten im architektonischen Raum angebracht, eben aus dem Grunde, dass keine durchgehend wissenschaftliche Systematik in der Ausbildung von Architekten existiert. Die Verfasser sind diesen Fragen auf den Grund gegangen und begrüßen, dass auch aus kunsthistorischer Sicht eine wissenschaftlich begründete Wahrnehmungslehre gefordert wird.¹ Auf der Grundlage einer psychologisch präzisen Forschungsmethodik wurde ein Messverfahren entwickelt, mit welchem das Bewegungsverhalten von Probanden unter definierten Einflussgrößen gemessen und beurteilt werden kann.² Neben definierbaren Raumgrenzen wirken ebenso Licht, Materialien, Ornamentik, Symbolik, Funktionalität und letztlich kulturelle Prägungen. Eine hier nun beispielhaft dargestellte Untersuchung beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit dem Thema Raumrichtung – Leserichtung.

Wie wirkt sich Beschriftung in Räumen aus? Bestimmt die Leserichtung von Schrift Bewegungsentscheidungen mit? Gibt es kulturelle Prägungen und Abhängigkeiten zwischen Lesen und Sich-im-Raum-Bewegen? Untersucht wurden diese Forschungsfragen mit zwei Gruppen von jeweils 20 Testpersonen aus Kairo sowie aus Stuttgart, denen in dreifacher Wiederholung 13 Untersuchungsvorlagen (erarbeitet von Tamer Aly Kamel) vorgelegt wurden.

Arabische Schrift liest sich von rechts nach links, lateinische Schrift jedoch von links nach rechts. Zum richtungsabhängigen Faktor Schrift, tritt ergänzend der Faktor direkte Belichtung und das nach links bzw. rechts zeigende Fluchtwegspiktogramm hinzu.

Links oder rechts? Wohin würden Sie sich nach dem mittigen Durchgang bewegen? Diese Forschungsfragen führen zu folgenden Ergeb-

nissen: Die Beschriftungen „links“ bzw. „rechts“ verstärken das Bewegungsverhalten in die beschriebene Raumrichtung. Bewegen sich ohne Beschriftung etwa 40 Prozent der Befragten nach links bzw. rechts, wird dieses Ergebnis zugunsten der Richtung des Schriftinhalts um durchschnittlich 18 Prozent verstärkt. Dabei wird deutlich, dass die Leserichtung der Beschriftung nur einen geringfügigen Einfluss auf das gemessene mittlere Bewegungsverhalten ausübt. Die Daten zeigen, dass hingegen der Faktor Licht die stärkste Lenkungswirkung auf das Bewegungsverhalten besitzt. Daraus folgt:

Licht wirkt dominanter als Piktogramme. Piktogramme wirken dominanter als Beschriftung.

Dabei wird folgender vermutlich kulturell bedingter Unterschied zwischen der Stuttgarter und Kairoer Probandengruppe gemessen: Die Stuttgarter Probandengruppe bewegt sich mit durchschnittlich 89 Prozent häufiger in Lichtrichtung als die Kairoer Probandengruppe mit 77 Prozent.

Anhand dieser ausgewählten Ergebnisse wird deutlich, dass eingeübte Konventionen in Architekturwahrnehmung und Bewertung, wie beispielsweise die Ausgestaltung von Beschriftungen in Fluchtwegen, hinterfragt und durch wahrnehmungsbasierte Raumexperimente ergänzt werden sollten, um ein wissenschaftlich fundiertes Wissen über die Mensch-Raum-Relation uns Planern und Planerinnen zur Verfügung stellen zu können. In diesem Sinn arbeitet das FIRA - Freies Institut für Raumwahrnehmungsforschung in der Architektur an vielfältigen Fragestellungen zum Verhalten von Nutzern in Räumen. Wir können mit den zur Verfügung stehenden Forschungsmethoden Entwürfe und Bauten untersuchen und dadurch nach und nach tradierte Konventionen hinterfragen, um der Beantwortung der alten Frage nach der Wirkung der Architektur auf uns Nutzer schrittweise näher zu kommen.

Wir freuen uns über jegliche Anregung und Unterstützung dieser Arbeit: Jens.Heissler@stw.de; erwinherzberger@gmx.de □



Links oder rechts? Wohin würden Sie sich nach dem mittigen Durchgang bewegen? Exemplarische Untersuchungsvorlage mit lateinischer und arabischer Schrift sowie einem Fluchtwegspiktogramm

¹ vgl. publizistische Tätigkeit von Hanno Rauterberg. Beispielhaft in „Baut auf den Prinzen“, Die Zeit Nr. 21, 14.05.2009

² Heißler, Jens: Bewegungsverhalten im architektonischen Raum, Aachen 2011

Hochdigitalisiert und vernetzt

Grundlagenwissen Building Information Modeling

Von Tanja Feil

Planungsbüros und Baustellen der Zukunft sind vernetzt und Projekte werden mit hochdigitalisierter Hilfe gemanagt. Dazu ist eine interdisziplinäre, teamorientierte und offene Arbeitsweise vonnöten. Mit Building Information Modeling, kurz BIM, steht uns eine Methode zur Verfügung, die beide Welten integriert und unterstützt. Sie nutzt die technischen Instrumente der zunehmenden Digitalisierung und verknüpft sie mit einer Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse.

Als erster Teil des Qualifizierungsprogramms „BIM – Planen, Bauen und Betreiben“, gibt das dreitägige Grundlagenmodul „Basiswissen BIM“ einen Einblick in aktuelle Entwicklungen und stellt die fachlichen Grundlagen für eine Vertiefung des Themas zur Verfügung. Das

Programm wird gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8 BIM – Qualifikationen“ entwickelt und basiert somit auf dem BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern.

Im ersten Halbjahr 2020 bietet das IFBau noch einen BIM-Grundlagenkurs an, er startet ab 26. Juni in Stuttgart. Für die Qualifizierung sind Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt: Teilnehmende können durch Antragstellung eine Preisermäßigung von bis zu 50 Prozent erhalten, sofern sie bestimmte personenbezogene Voraussetzungen erfüllen. Schnellentschlossene profitieren darüber hinaus noch bis zum 26. April von einem Frühbuchungsbonus in Höhe von zehn Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr. □



© Niklas Fröh

Basiswissen BIM (208930)

26./27. Juni und 3. Juli, jeweils 9.30-17 Uhr
Haus der Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart
Teilnahmebeitrag 1.200 Euro, für AiP/SiP
950 Euro; Frühbuchungsbonus bis 26. April

ESF-Fachkursförderung
ist möglich
(bis -50 Prozent)



Anmeldung unter:

✉ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 208930

Planer 1 2020 erschienen

Von Tanja Feil

Am 1. August 2019 ist die Novelle der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Kraft getreten. Die Auseinandersetzung mit den neuen Vorschriften im Bauordnungsrecht wird daher auch im ersten Halbjahr 2020 landesweit einen unserer Bildungsschwerpunkte darstellen.

Da Auftraggeber immer mehr Wert auf die Steuerungskompetenzen ihrer Planungsbüros legen, haben wir hierzu weiterführende Qualifizierungsangebote für Sie konzipiert. Die Projektleitenden tragen die Verantwortung für die Kundenzufriedenheit sowie für die Qualität und den wirtschaftlichen Erfolg eines Projektes. Darüber hinaus sind sie für die Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit der Projekt-

mitarbeiter verantwortlich und sichern mit ihrer Arbeit den langfristigen Erfolg eines Büros.

Bis einschließlich August 2020 erhält das IFBau für ausgewählte Seminare und Lehrgänge eine Fachkursförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). In diesem Zeitraum können Seminarteilnehmende, die die Fördervoraussetzungen laut den ESF-Bestimmungen erfüllen, bei den Kursgebühren bis zu 50 Prozent sparen. Die betreffenden Veranstaltungen sind im Planer am Logo Fachkursförderung zu erkennen.

Das vollständige IFBau-Weiterbildungsangebot finden Sie im neuen Fortbildungsplaner 1 2020, der ab Ende März auf dem Postweg zu Ihnen kommt, oder ab sofort online. □

✉ www.ifbau.de



**Fortbildungsplaner
1 2020**



Institut Fortbildung Bau
Architektenkammer
Baden-Württemberg
www.ifbau.de



© Tatiana | stock.adobe.com

Mein Unternehmen planen – erfolgreich in die Zukunft

Das Kollegiale Coaching Netzwerk (KCN) – ein erstes Fazit

Von Felicitas Steck und Claus Roth

Vielen Dank für das erneut sehr interessante KCN-Treffen! Eure Unterstützung tut mir echt gut und motiviert, an meinen Themen dranzubleiben. Wir würden im Büro gerne weiter das Thema Digitalisierung bearbeiten“, so Christians Feedback an die Coaches. Zehn Unternehmer und leitende Angestellte treffen sich derzeit im Kollegialen Coaching Netzwerk (KCN) und tauschen sich aus: ein Architekt und ein Innenarchitekt, die seit 2017 jedes Jahr den German Design Award verliehen bekommen, Büroinhaber, die erfolgreich mittelgroße Architekturbüros führen, zwei Nachfolger, die frisch in ein Büro als Partner eingestiegen sind, ein Landschaftsarchitekt, der täglich 110 E-Mails erhält und eine Betriebswirtin, die das Büromanagement im Architekturbüro übernommen hat. Sie alle haben eins gemeinsam: Sie wollen ihr Unternehmen erfolgreich für die Zukunft aufstellen.

Initiiert haben das Netzwerk Claus Roth und Felicitas Steck zusammen mit der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die zwei Coaches aus dem Pool des Büroberatungsprogramms der Kammer leiten das KCN, strukturieren und gestalten es zeitlich und methodisch. Jo, freier Architekt, genießt das: „Wir haben einen guten Austausch unter Kollegen mit professioneller Unterstützung. Wir erarbeiten gemeinsam Lösungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen des Bürobetriebes. Für mich als Büroinhaber eine echte Bereicherung.“

Kennengelernt haben sich die Teilnehmenden im Grundlagenseminar beim IF-Bau. Sofort überzeugt

vom Format, haben sie sich angemeldet. An vier ganztägigen Netzwerktagen, verteilt auf ein Jahr, konnten sie auf das Wissen von Gleichgesinnten zugreifen. Die Coaches sorgten für lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten und gaben fachlichen Input.

Worum geht es im KCN?

Die Themenpalette reicht von Projektkalkulation, über Büromanagement bis hin zur strategischen Unternehmensführung. Hier muss sich nicht jedes Architekturbüro das Know-how selbst erarbeiten und jede schlechte Erfahrung selbst machen. Im Netzwerk bietet sich die Möglichkeit, Wissen mit Kolleginnen und Kollegen zu teilen. „Durch die Teilnahme am Netzwerk hat sich bei mir viel geändert: mehr Struktur im Büro, klarere Rollendefinition der Mitarbeiter“, so Uli. Er schätzt an den Treffen die vertrauensvolle und offene Kommunikation innerhalb der Gruppe. Auch Thomas geben die Netzwerktreffen die Chance aus der Alltagsroutine auszubrechen und seine Fragen und Anliegen mit den Coaches und den Kollegen offen durchzusprechen: „Die regelmäßigen Treffen sind für mich super, ein beruflicher Austausch mit fundierten Praxislösungen und Horizonterweiterung inbegriffen.“

Alle reden von Inspiration und Austausch auf Augenhöhe. Miteinander im Netzwerk zu arbeiten und somit andere zu ähnlich offenem

Handeln zu bringen, sich gegenseitig zu befeuern und zu animieren ist ein Mehrwert für alle. Der Umgang ist vertraulich und persönlich; mit professionellem, praxisorientiertem Input und hilfreichen Tools für den Arbeitstag. Die aktuellen Herausforderungen sind so groß, dass sie nicht jedes Architekturbüro selbst lösen kann. Das Netzwerk bietet nicht nur die Chance zum Wissensaustausch, sondern erlaubt die Entwicklung komplexer aber auch individueller, alltagstauglicher Lösungen.

Im Januar 2020 trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Netzwerks zum vierten Mal. Sie diskutierten über Zukunftstrends für die Architekturszene, um daran eine individuelle Strategie für jedes Büro zu entwickeln. Recruiting, Effizienzsteigerung und Digitalisierung lauten folglich einige der wichtigsten Herausforderungen, vor denen Architekturbüros in den kommenden Jahren stehen. Auch die Liberalisierung der Honorarordnung (HOAI) für Planungsleistungen wird vielen Büros einen Entwicklungsschub in Sachen betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz abverlangen. Strategisches Management von Architekturbüros gewinnt angesichts internationaler Märkte und verstärkter Liberalisierung zunehmend an Bedeutung. Ziele und Strategien bewirken ein genaues Verständnis des Managements und der Erfolgssteuerung von Architekturbüros.

Die erste Runde des Netzwerks ist zu Ende. Aber es geht weiter mit neuen Terminen. □

Neue Termine: Kollegiales Coaching Netzwerk KCN (je 4 Netzwerktage, 10-17.30 Uhr)

Karlsruhe: 14. Juli, 20. Oktober,
26. Januar 2021 (+ Ersatztermin)
Stuttgart: 21. Juli, 13. Oktober,
19. Januar 2021 (+ Ersatztermin)

Information und Online-Anmeldung unter:

📧 www.netzwerk-gesellschaft.de

„Man schenkt den Projekten zu große Aufmerksamkeit, fühlt sich wie im Hamsterrad und verliert dabei manchmal das große Ganze aus den Augen. Im KCN hat man Zeit, die Vogelperspektive einzunehmen, alles von oben zu betrachten und zu sortieren. Ich habe es dadurch geschafft mich aus dem operativen Geschäft herauszunehmen und mich um die strategischen Fragen zu kümmern.“

Sören

Lehrgang Kostenplanung

Umfassende Kenntnisse für anspruchsvolle Aufgabe

Von Tanja Feil

Für die meisten Bauherren steht und fällt ein Projekt mit seinen Kosten. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen an eine qualifizierte Kostenplanung. Überschreitet ein Bauvorhaben das vereinbarte Budget, wird dies längst nicht mehr so toleriert wie noch vor einigen Jahren. Hinzu kommt, dass das Architektenhonorar aus den Baukosten ermittelt wird – allein schon deshalb ist eine gewissenhafte Kostensteuerung über die gesamte Projektdauer hinweg unerlässlich.

Grundlage der Kostenplanung war in den vergangenen Jahren die DIN 276-1:2008-12, Kosten im Bauwesen, Teil 1: Hochbau. Sie wurde jedoch im Dezember 2018 aktualisiert und enthält nun zahlreiche Neuerungen. Die Aufgaben der Kostenplanung nach DIN 276, insbesondere in der neuen Fassung, entsprechen weitgehend, aber nicht vollständig, den Teilleistungen der HOAI. Diese Unterschiede sind

für Auftraggeber wie Auftragnehmer relevant und müssen im Vorfeld der Beauftragung geregelt werden.

Umfassende Kenntnisse für diese anspruchsvolle Aufgabe vermittelt Ihnen der siebentägige berufsbegleitende Lehrgang „Kostenplanung“, den das IFBau ab 19. Juni erneut durchführt. Unter der Leitung von Prof. Dipl.-Ing. Christine Kappei erfahren Sie, wie Sie die Projektkosten unter immobilienwirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen können, betrachten diese im Zusammenspiel mit allen Projektbeteiligten und gehen detailliert auf die für die Architektentätigkeit maßgeblichen Aspekte ein. Dabei trainieren Sie die theoretisch vermittelten Kenntnisse anhand von Übungsbeispielen und setzen sie im Rahmen eines EDV-unterstützten Workshops an eigenen Projekten praktisch um.

Für den Lehrgang wurden Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt.



© meersch | pixabay.de

Teilnehmende können eine Preisermäßigung in Höhe von 30 Prozent, ab „50plus“ sogar von 50 Prozent erhalten, sofern sie bestimmte personenbezogene Voraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Förderantrag stellen. Schnell sein lohnt sich ebenfalls: Bei einer Anmeldung für die Qualifizierung bis zum 19. April gewährt Ihnen das IFBau noch einen Frühbuchungsbonus von 10 Prozent auf den für Sie maßgeblichen Teilnahmebeitrag. □

Lehrgang Kostenplanung (208500)

7-tägig, ab Freitag, 19. Juni, 9.30-17 Uhr

Haus der Architekten

Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag 1.950 Euro, für AiP/SiP

1.550 Euro; Frühbuchungsbonus bis 19. April

ESF-Fachkursförderung ist möglich

(bis -50 Prozent)

Anmeldung unter:

www.ifbau.de > **IFBau Seminar-Suche > 208500**

Architektur für den Lebensraum Stadt

Werkbericht von Stefan Forster in der Reihe „Architektur im Gespräch“

Das Büro Stefan Forster Architekten beschäftigt sich seit seiner Gründung 1989 mit dem Wohnungsbau. Von hier spannt sich der Bogen vom großstädtisch-verdichteten Wohnen über das Stadthaus auf der kleinen Parzelle bis zum Umbau von Büro- und Verwaltungsgebäude auf. In der Tradition des Weiterbauens an der Stadt entwickelt Stefan Forster Architekten die Standards im Wohnungsbau weiter und formuliert architektonische Lösungen für die gegenwärtige Wohnungskrise. In einem Werkvortrag berichtet Stefan Forster aus der Praxis und stellt beispielhafte Projekte aus 30 Jahren Bürotätigkeit vor. □

Architektur im Gespräch

Veranstaltungreihe der Kammer der Architekten Reutlingen

Mittwoch, 22. April, 19 Uhr

Haus der Volkshochschule Reutlingen

Spendhausstraße 6, Reutlingen

Veranstaltung ist
AUSGESETZT



© Lisa Feikas

Frankfurt Schloßstraße

Choreographie der Emotionen

Roman Delugan war zuletzt Gast bei den Heidelberger Schlossgesprächen

Von Stephan Weber



Beim Planen wie beim Bauen gilt es Ordnung und Takt in ein potenzielles Chaos unterschiedlichster Akteure und Belange zu bringen. Kann der Architektin oder dem Architekten auch eine „Choreographie der Emotionen“ gelingen? So hatte Roman Delugan seinen Vortrag bei den 18. Heidelberger Schlossgesprächen am 12. November 2019 betitelt. Der Architekt führt zusammen mit seiner (Ex-)Frau Elke Delugan-Meissl das international tätige Architekturbüro Delugan Meissel Associated Architects (DMAA). Laut Delugan ist eine Choreographie das „Einstudieren von Bewegung“, der Choreograph der Erfinder und Regisseur eines Stücks. Die Analogie zur Architektur liegt auf der Hand und Delugan, der eigentlich selbst Tänzer werden wollte, entwirft und baut „bewegte, tanzende Architekturen“.

Der Entwurf eines Panoramalifts für die Stadt Salzburg zeigt beispielhaft, wie das Büro Choreographien für Bewegung in den architektonischen Entwurf umsetzt. Wie führt man Menschen mit viel Emotion zum Museum der Moderne auf den Mönchsberg? Die Lösung war eine Glaskabine, die nicht senkrecht, sondern schräg den Berg hinauffährt und den Passagier dabei zum jeweils besten Aussichts panorama dreht. Ein spannender Ansatz, der von den Verantwortlichen jedoch als „modisch“ verworfen wurde.

Da Architektur an sich statisch ist, bewegt sich bei den meisten anderen vorgestellten Bauten und Projekten der Besucher auf sorgsam choreographierten Wegen durch die Architektur. Dabei entstehen so ikonografische Bauten wie das Filmmuseum in Amsterdam, ein strahlend weißes Haus am Wasser mit großzügigen Foyers und Panoramablicken,

welches das übliche Kinoerlebnis mit Popcorn und Cola vergessen lässt. DMAA haben hier eine neue Typologie des Filmpalastes erbaut, die nach Aussage Delugans bereits jetzt mit 1,2 Mio. Besuchern pro Jahr das dritterfolgreichste Gebäude nach dem Louvre und der Oper in Sydney ist.

Wie ein in den Bergen gestrandeter Stealth Bomber mutet das Konzerthaus der Tiroler Festspiele in Erl an. Hier scheinen nicht nur die Wände zu tanzen, sondern auch der Boden der öffentlichen Flächen, der um zwei Grad geneigt ist. Da Stehen dann auf Dauer unangenehm ist, nötigt die Architektur geradezu zur Bewegung. Im Kontrast dazu steht der streng quadratische Konzertsaal – hier liegt die Konzentration in der Musik, nicht im Raum.

Die Bauten des Büros DMAA erinnern in ihrer Formensprache oft an zusammengeschoebene Eisschollen, wobei der stumpfe Winkel laut Delugan für Bewegung steht, der rechte Winkel für Ruhe und der spitze Winkel für eine Aggressivität, die es zu vermeiden gilt. Dass DMAA aber auch andere Formensprachen beherrschen, zeigen Bauten wie der Taiyuan Zoo in China, dessen Architektur an einen Wald erinnert, oder die serielle Außenhaut des Campus Towers in Hamburg mit ihren streng rechteckigen Fassadenelementen. Seine Ideen – so Delugan – hat er häufig im Schlaf. Architektur sei zu sehr von Zahlen und Fakten gesteuert und müsse wieder mehr Zufälle zulassen.

Für die anschließende Diskussion kamen Christiane Riedel, die selbst über eine tänzeri-

sche Ausbildung verfügt und als geschäftsführender Vorstand das ZKM in Karlsruhe leitet, und Nikolai B. Forstbauer vom Kulturreport der Stuttgarter Nachrichten auf die Bühne. Neben der Frage, wie moderne Medien und die Digitalisierung die Architektur prägen werden – Christiane Riedel träumt von Fassaden, die als veränderbare Interfaces die Stadt von morgen bespielen – war auch die Frage nach der skulpturalen Qualität der vorgestellten Projekte Thema. Kann sich die Architektur – wie auch Musik und Tanz – durch die Integration von Bewegung, aber auch den Gebrauch von Medien weg von einer statischen hin zu einer zeitbasierten Kunst entwickeln? Mit diesem Gedanken konnte sich auch Moderator Wolfgang Riehle anfreunden, dem das berühmte Schopenhauer-Zitat, Architektur sei gefrorene Musik, noch nie gefallen hat.

Was bleibt von diesem durchaus anregenden Abend im Gedächtnis? Sicherlich hat das Publikum formal eindrucksvolle und ikonografische Architekturen gesehen, denen man das Prädikat „Leuchtturmprojekte“ gerne verleihen mag. Im Nachgang sind den Projekten dann aber auch eine gewisse Glätte und eher oberflächliche Effekte eigen; die poetische Qualität eines Andreas Cukrowicz oder eines Enrique Sobejano – Delugans Vorgänger bei den Heidelberger Schlossgesprächen – vermisst man in den vorgestellten Bauten. Mag sein, dass dafür eine Intimität zwischen Haus und Besucher erforderlich ist, die bei dieser Art von Großprojekten nicht mehr gegeben sein kann. □

HINWEIS

19. Heidelberger Schlossgespräche verschoben

Eigentlich wäre im April Prof. Fritz Auer mit einem Vortrag zum Thema „Zwischen Struktur und Skulptur“ zu Gast gewesen. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus haben sich die Veranstalter entschlossen, dieses Schlossgespräch auf Anfang 2021 zu verschieben.

Die nächsten Heidelberger Schlossgespräche im Königssaal des Heidelberger Schlosses finden voraussichtlich am 20. Oktober 2020, 19.00 Uhr statt. Dann zu Gast: Daniel Buchner und Andreas Bründler von Buchner Bründler Architekten aus Basel.



Fotos: © Thilo Ross

Architekturfotografie – das Recht vor der Linse

Worauf Büros achten müssen

Von Bettina Backes

Die Anfertigung und Verwertung von Fotos sind nicht erst seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung ein vermintes Gelände. Viele sind beteiligt, viele haben Rechte. Umso wichtiger ist es für Architektinnen und Architekten, die Fotos von ihren Werken anfertigen oder veröffentlichen möchten, zu wissen, welche Rechte ihnen zustehen und wie sie ihre Rechte absichern können.

Ein Beispielfall:

Architekt A hat ein privates Wohnhaus im Luxussegment entworfen und den Bau ausgeführt. Er hat den Fotografen F beauftragt, Außen- und Innenaufnahmen anzufertigen, die er im Anschluss in der überregional erscheinenden Fachzeitschrift „Bau-Schmonzette“ und auf seiner Website veröffentlicht. Auf den Abbildungen der Innenräume ist eine Skulptur des Künstlers K erkennbar. Den Bauherrn B sowie den Mieter M hatte A nicht einbezogen. In den Veröffentlichungen der Fotos gibt A die Adresse des Bauwerks an und weist auf seine Leistungen hin, den Fotografen F erwähnt er jedoch nicht. Kurz nach der Veröffentlichung flattern Abmahnungen ins Haus. A sieht sich Schadensersatzansprüchen ausgesetzt.

Zugangsrecht des Architekten versus Besitz- und Eigentumsrechte

Richtig ist, dass der Architekt in der Regel ein Urheberrecht an den von ihm entworfenen Bauwerken erwirbt, zumindest wenn das Bauwerk eine eigenschöpferische Leistung darstellt. Dies ist der Fall, wenn das Bauwerk aus der Masse des alltäglichen Bauschaffens herausragt und sich vom durchschnittlichen Architektenschaffen abhebt. Bei einem Luxusbauwerk wird man dies in der Regel unterstellen können.

Der Architekt hat als Urheber gemäß § 25 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ein Recht auf Zugang zu seinem Werk, um zu Präsentationszwecken Vervielfältigungen – hierzu gehören auch Fotos – herstellen zu können. Selbstverständlich kann er auch Dritte beauftragen. Allerdings findet der Anspruch auf Werkzugang dort seine Grenze, wo berechnete Interessen des Eigentümers oder Besitzers überwiegen, so etwa die Privatsphäre. So muss der Architekt mit angemessenem Vorlauf ankündigen, dass er von seinem Zugangsrecht Gebrauch machen möchte und sollte darauf verzichten, bei der Veröffentlichung die Adresse des Bauwerks anzugeben. Wegen der Identifizierbarkeit des Mieters ist das Datenschutzrecht tangiert. Eine Veröffentlichung dürfte nur mit Einwilligung des Mieters zulässig sein. Das Persönlichkeitsrecht der Mieter dürfte insoweit überwiegen (erhöhte Einbruchrisiken, Eindringen in den persönlichen Lebensbereich).

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bereits im Architektenvertrag zu regeln, dass der Architekt Innenaufnahmen anfertigen und veröffentlichen darf und dass der Bauherr auch seine Rechtsnachfolger davon in Kenntnis zu setzen hat, dass er dies gestattet hat. Will man ältere Fotos veröffentlichen, ist im Hinblick auf einen eventuellen Eigentümer- oder Mieterwechsel darauf zu achten, ob aktuelle Einwilligungserklärungen der Betroffenen vorliegen. Es versteht sich von selbst, am besten auf die Abbildung von Personen zu verzichten, denn auch hier dürfte – bis auf wenige Ausnahmefälle – sowohl eine datenschutzrechtliche Einwilligung als auch eine Einwilligung nach Kunsturhebergesetz (KUG) erforderlich sein.



© Michael Fuchs

Bettina Backes, Rechtsanwältin und Fachanwältin für IT-Recht

Panoramafreiheit

Wesentlich unproblematischer als Innenaufnahmen sind Außenaufnahmen von Gebäuden. § 59 UrhG erlaubt die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe von Werken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, u.a. durch Lichtbild oder Film. Dies bezeichnet man als Panoramafreiheit. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht. Die Fotos dürfen daher nicht von einem Privatgrundstück aus, sondern müssen aus dem öffentlichen Raum (öffentlich zugängliche Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Platz) ohne Hilfsmittel wie Hubschrauber oder Drohnen aufgenommen werden. Aufnahmen aus Innenhöfen, von Privatwegen oder aus Nachbarhäusern sind von der gesetzlichen Erlaubnis nicht erfasst. Soweit A somit Außenaufnahmen veröffentlicht, ist dies zulässig, wenn sich das Objekt in Deutschland befindet.

Vorsicht! Viele andere Staaten kennen die sogenannte Panoramafreiheit in dieser Form nicht. Hierzu gehören zum Beispiel Frankreich, Italien und Griechenland. Bei der Fotografie von Bauwerken im Ausland ist also stets zu prüfen, ob die Panoramafreiheit gilt.

Vertrag mit dem Fotografen

Fertigt der Architekt die Fotos nicht selbst an, sondern beauftragt er einen Fotografen, muss er sich alle erforderlichen Nutzungsrechte einräumen lassen, denn der Fotograf hat an den Fotos entweder ein Leistungsschutzrecht oder ein Urheberrecht. Dies gilt selbst für einfachste fotografische Gestaltungen, die wenig kreativen Spielraum lassen. Aus

Beweisgründen ist dringend zu empfehlen, einen schriftlichen Vertrag zu schließen. Ein solcher Vertrag ist nur dann entbehrlich, wenn z.B. Beschäftigte des Architekturbüros die Fotos selbst anfertigen und dies zu ihrem arbeitsvertraglich vereinbarten Aufgabenbereich zählt (z.B. Beschäftigte im Bereich Marketing/Presse/Öffentlichkeitsarbeit). Hier gehen die ausschließlichen Nutzungsrechte qua Arbeitsvertrag auf den Arbeitgeber über. Fertigt z.B. der Buchhalter Fotos an, ist zusätzlich ein Vertrag zu schließen.

In dem Vertrag sind die einzelnen Nutzungsrechte (z.B. Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung, Sendung) und die einzelnen Nutzungsarten (z.B. Print, Website, soziale Medien, Ausstellung, PowerPoint Präsentation, TV) exakt aufzuführen. Fehlt es an einer ausdrücklichen Aufzählung, so wird die vorliegende Vereinbarung nach der im Urheberrecht geltenden sog. Zweckübertragungslehre (§ 31 Absatz 5 UrhG) ausgelegt, d. h. der Architekt erhält nur die Nutzungsrechte, die er zu der Erfüllung des mit dem Vertrag verfolgten Zwecks benötigt. Qua Gesetz wird die Einräumung der Nutzungsrechte restriktiv und urheberfreundlich ausgelegt. Wenn also auf der Rechnung lediglich vermerkt ist „Fotos für Imagebroschüren“, sind im Zweifel nur die Nutzungsrechte für gedruckte Imagebroschüren übertragen, nicht das Recht auf öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder gar in den sozialen Medien. Diese Nutzung wäre rechtswidrig.

Die Nutzungsrechtsvereinbarung ist daher vorausschauend möglichst breit zu gestalten. Wenn möglich, sollten ausschließliche Nutzungsrechte, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt einschließlich etwaiger Bearbeitungsrechte (z.B. zur Verwendung von Bildausschnitten) und einschließlich des Rechts zur Weiterübertragung der Rechte erworben werden. Wenn die Fotos zum Beispiel an die Presse zur Veröffentlichung weitergegeben werden oder für Recherche-Plattformen der Architektenkammern verwendet werden sollen, lassen sich diese von dem Architekten entsprechende Rechte weiter übertragen.

Für die Übertragung der Nutzungsrechte erhält der Fotograf die ausgehandelte Vergütung. Dies sind häufig Pauschalen. Die Fotografen verlangen jedoch vorzugsweise eine Vergütung gemäß den Tarifen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing mfm (www.bvpa.org/mfm/), der AGD Allianz deutscher Designer (www.agd.de/auftraggeber/agd/vtv-design) oder der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (www.bildkunst.de/service/tarife.html/). Dies erscheint auf den ersten Blick teurer, da nach dem Umfang der Einräumung der Nutzungsrechte differenziert wird. Auf den zweiten Blick bietet dies Rechtssicherheit, da der Fotograf qua Gesetz (§§ 32, 32a UrhG) einen Anspruch auf angemessene Vergütung hat, der unverzichtbar ist und auch noch viele Jahre später nachgefordert werden kann, wenn die tatsächlich gezahlte Vergütung nicht angemessen war. Die Nachvergütung wird von den Gerichten genau nach diesen Tarifen berechnet.

Checkliste

Bei der Veröffentlichung von Fotos kann folgende Checkliste helfen:

- Habe ich die Nutzungsrechte für die Nutzungsarten, die ich benötige, von dem Fotografen erworben?
- Habe ich die Nutzungsrechte an den abgebildeten Werken? (evtl. Panoramafreiheit?)
- Habe ich die Urheber ordnungsgemäß benannt?
- Bei Abbildung von Personen: Habe ich die erforderlichen Einwilligungserklärungen oder liegt ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vor, der es mir erlaubt, das Bild einer Person ohne ihre Einwilligung zu veröffentlichen?
- Habe ich eine angemessene Vergütung bezahlt oder muss ich ggf. mit einer Nachvergütung rechnen?
- Verfüge ich über schriftliche Vereinbarungen, die es mir ermöglichen, den Erwerb der Nutzungsrechte zu beweisen?

Im Zweifel kann bei der zuständigen Architektenkammer oder bei einem spezialisierten Anwalt nachgefragt werden.

Urheberbenennung

Wichtig! Stets ist der Fotograf in korrekter Weise als Urheber zu benennen. Bei Fotografien ist es üblich, dass der Urheber in unmittelbarer Nähe des Fotos benannt wird (unterer Rand oder Seitenrand). In Büchern kann ein Bildnachweis auch im Impressum erfolgen. In der Regel besteht der Urheberhinweis aus dem Copyright-Symbol © und dem Namen des Inhabers des Urheberrechts bzw. des Nutzungsberechtigten. Die Art und Weise der Benennung kann auch im Vertrag ausdrücklich geregelt werden. So lassen sich unliebsame Diskussionen vermeiden.

Die vergessene Skulptur: der Urheber-schutz an weiteren abgebildeten Werken

In dem Beispielfall sind auf den Fotos der Innenräume zusätzlich Kunstwerke abgebildet. Will der Architekt diese Fotos nutzen, muss er sicherstellen, dass er auch über die erforderlichen Nutzungsrechte an diesen Kunstwerken verfügt. Haben weder er noch der Mieter oder Bauherr entsprechende Nutzungsrechte, wäre jegliche Verwen-

Bebilderung von Vorträgen

Die Fotografen sind stets zu nennen und es muss geklärt sein, ob die Abbildungen für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

dung dieser Fotos rechtswidrig. Allein der Kauf eines Kunstwerks berechtigt nicht zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart ist (§ 44 UrhG). Lediglich das Ausstellungsrecht ist im Regelfalle mit eingeräumt. Daher ist stets abzusichern, dass auf den Abbildungen entweder keine weiteren urheberrechtlich geschützten Werke sichtbar sind oder dass entsprechende Nutzungsrechte bestehen. Dies gilt natürlich nicht für Kunstwerke an öffentlichen Plätzen (Panoramafreiheit!).

Das böse Erwachen – Folgen bei Rechtsverstößen

Handelt der Architekt rechtswidrig, muss er mit Unterlassungs-, Beseitigungs-, Auskunfts- und Schadensersatzansprüchen der Berechtigten rechnen. Stets sind die Kosten einer einem Gerichtsverfahren vorangehenden Abmahnung der Anwälte des Geschädigten zu ersetzen. Der

Auskunftsanspruch dient der Vorbereitung des Schadensersatzanspruches. Zu ersetzen sind nach Wahl des Geschädigten entweder der Verletzererwerb, der entgangene Gewinn des Verletzten oder – weil beides schwer nachzuweisen ist – die üblichen Lizenzgebühren, die sich nach den zitierten Tarifen berechnen. Bei Veröffentlichung in überregionalen Medien und im Internet kann sich ein Schadensersatzanspruch schnell im oberen vier- oder im fünfstelligen Bereich bewegen. Vergisst man dann auch noch den Urheberhinweis, so fällt nach ständiger Rechtsprechung zusätzlich ein 100-prozentiger Zuschlag auf diesen bereits hohen Schadensersatzanspruch an.

Der Verletzte (z.B. F oder K) kann sich an jeden Verletzer, nicht nur an den Architekten, wenden, egal auf welcher Stufe dieser tätig war: z.B. an den Fotografen, den Zeitschriftenverlag, die Webagentur, die die Website programmiert hat, oder den Bauherrn. Diese können dann ggf. Regressansprüche geltend machen. Von dem Imageschaden ganz zu schweigen! □

Überarbeitete Regeln für die Architektenprofile: werden Sie aktiv!

Von Jochen Stoiber

Regelmäßige Änderungen des Datenschutzes sowie die Rechte an Fotos sind komplexe Themen, die uns veranlassen, unser Büroverzeichnis „Architektenprofile“ beständig zu überprüfen und an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Dies machte es erforderlich, dass für bestehende, aktive Büroeinträge in die überarbeiteten Nutzungsbedingungen (AGB) und in die aktualisierte Datenschutzerklärung eingewilligt werden musste. Ist dies nicht erfolgt, sind die Büroeinträge seit 16. März ausgeblendet und über die Datenbanksuche nicht mehr zu finden.

Selbstverständlich können ausgeblendete Einträge wieder aktiviert werden. Aber auch Büros, die ihre Einträge in der Vergangenheit noch nicht gepflegt haben, können von den Inhabern als aussagekräftige Architektenprofile angelegt werden. Dazu müssen Sie über das Onlineformular die Bürodaten ggf. ergänzen und die zwei Checkboxes ganz am Ende der Bearbeitungsseite Ihres Büroeintrags betätigen. Der Zugang erfolgt über den Mitglieder-Login (Architektenlistennummer und Kennwort) des Büroinhabers oder eines Büropartners auf der Seite www.architektenprofile.de – ein vergessenes Kennwort können Sie direkt über den Mitglieder-Login oder über webadmin@akbw.de neu anfordern.

Da die Rechte an Fotos insbesondere für Sie als Architekt/in oder Stadtplaner/in haftungsrisikant sind und kostspielige Abmahnprozesse zur Folge haben können, haben wir eingestellte Fotos ohne Urheberangabe seit 27. Februar prophylaktisch ausgeblendet. Auch diese können Sie unkompliziert und schnell wieder einblenden, wenn Sie in das ent-

sprechende Feld für den Bildnachweis den Fotografen bzw. Urheber des jeweiligen Fotos eintragen. Falls es sich dabei um jemanden aus Ihrem Büro handelt, nennen Sie bitte dessen Namen. □

GESUCHT – GEFUNDEN: IHR PROFIL IM INTERNET

Das „Büroverzeichnis Architektenprofile“ beruht auf Selbstauskünften der Büros, die sich hier mit ihren Tätigkeitsbereichen und Referenzobjekten vorstellen. Auch sogenannte Querschnittskompetenzen wie Energieberatung, Projektsteuerung oder Erfahrung im Holzbau sind in diesem Verzeichnis zu finden. Der Eintrag ist für die Büros freiwillig und wird eigenständig von diesen eingepflegt.

www.architektenprofile.de

Problem Innenräume. Hoffen auf novellierte HOAI

Wegen einer unpräzisen Formulierung gab es bislang eine Wettbewerbsverzerrung

Von Doris Ludwig / Einführung von Eric Zimmermann

Die Entscheidung des EuGH über die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze in der HOAI führt dazu, dass die Bundesregierung die Honorarordnung schnellstmöglich anpassen und europarechtsfest gestalten muss. Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erklärte bereits, dass es hierfür einen „minimalinvasiven Eingriff“ zunächst vornehmen wird. Das bedeutet, dass kurzfristig allein nur mit solchen Änderungen zu rechnen ist, die die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze betreffen. Der nachfolgende Debattenbeitrag geht schon einen Schritt weiter: Wenn danach die nächste größere Reform der HOAI ansteht, können auch weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen werden. Unsere Autorin, Architektin bei einem Finanzinstitut in Frankfurt am Main und erfolgreiche Absolventin der IFBau-Sachverständigenfortbildung „Honorarsachverständige“, hat hier einen konkreten Vorschlag.

Spätestens seit dem Urteil des EuGHs vom 4. Juli 2019 (C 377/17) ist die Überarbeitung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unumgänglich. Es wäre wünschenswert, dass im Rahmen dieser Überarbeitung auch eine seit Jahren bestehende, aus einer unpräzisen Formulierung der HOAI entstandene Wettbewerbsverzerrung beseitigt würde. Zum gegenseitigen Nachteil von Architekten und Innenarchitekten kommt es bei Leistungen für Gebäude und Innenräume in der Praxis immer wieder zu einer falschen Gewichtung des Leistungsschwerpunktes, die zu einer falschen Beauftragung und in Folge zu einer ungleichen Honorierung von Grundleistungen für die Planung von Innenräumen in Gebäuden führt. Nicht zuletzt deshalb geschieht es häufig, dass Bauherren diese Leistung ausschließlich einem Architekten oder einer Architektin übertragen, anstatt die Gestaltung der Innenräume einem Innenarchitekten oder einer Innenarchitektin anzu-

vertrauen. Die Gründe für dieses Vorgehen liegen auf der Hand. Zum einen bleibt dem Bauherrn so die schwierige Abgrenzung von Leistungen für Gebäude und Innenräume erspart. Zum anderen ist die Vergabe an nur einen Planer bzw. eine Planerin für den Bauherrn schlichtweg günstiger, da die Honorartafeln der HOAI degressiv aufgebaut sind.

Das Problem der Abgrenzung zwischen „Gebäude“ und „Innenraum“ zeigt sich insbesondere bei Umbauten und Modernisierungen mehr als deutlich. Bei gestalterisch geprägten Maßnahmen müsste theoretisch eine Beauftragung der Leistungen für Innenräume erfolgen, gäbe es hier nicht ein wesentliches Detail zu beachten: Betrachtet man § 34 Abs. 1 und 2 HOAI, stellt man fest, dass hier zwischen dem „Leistungsbild Gebäude und Innenräume“ und gestalterischen „Leistungen für Innenräume“ unterschieden wird. Danach handelt es sich nur dann um Leistungen für Innenräume, wenn „die Gestaltung und Erstellung von Innenräumen ohne wesentliche Eingriffe in Bestand oder Konstruktion“ stattfinden. Damit könnte nun vermutet werden, dass es sich bei Umbauten oder Modernisierungen in bestehenden Gebäuden nicht mehr um Leistungen für Innenräume handeln kann, wenn Eingriffe in Bestand oder Konstruktion zum Vertragsgegenstand gehören. In der Praxis kann man gerade bei Umbauten und Modernisierungen jedoch nur selten vollständig auf Eingriffe in den Bestand verzichten. Folgt man nun der vorgenannten Regelung wörtlich, ohne die Leistung an sich weiter zu gewichten, so muss man zu dem Schluss kommen, dass sich die „Leistungen für Innenräume“ einerseits und Umbauten und Modernisierungen andererseits in den meisten Fällen von vornherein gegenseitig ausschließen. Die Beauftragung muss damit zwangsläufig für das Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ erfolgen, denn eine genaue Definition für den Begriff eines „wesentlichen Eingriffs“ sucht man in der HOAI vergeblich.

Für den Architekten bedeutet dies, dass er bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad (Honorarzone III) nach § 36 Abs. 1 HOAI einen maximalen Zuschlag von 33 Prozent für die von ihm für Gebäude und Innenräume zu erbringenden Leistungen veranschlagen darf. Erfolgt die Beauftragung der Leistung für Innenräume nun aber getrennt an einen Innenarchitekten, dann beträgt der nach § 36 Abs. 2 HOAI maximal anzusetzende Zuschlag 50 Prozent. Die unterschiedliche Handhabung der Zuschlagsverteilung folgt dabei dem Grundgedanken, dass es sich bei dem Gebäude und dem Innenraum um zwei voneinander getrennt zu betrachtende Objekte handelt, sofern diese nicht gemeinsam beauftragt sind.

Damit erhält der mit beiden Objekten beauftragte Architekt, bezogen auf die Innenräume, ein geringeres Honorar, als der mit derselben Leistung separat beauftragte Innenarchitekt. In der Praxis werden Zuschläge für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen daher häufig gemäß der Regelung für Gebäude bemessen, unabhängig davon, wie groß der Anteil der Leistung für Innenräume tatsächlich ausfällt. In welchem Maße der mit dem Leistungsschwerpunkt auf „Gebäude“ beauftragte Architekt auch die Gestaltung der Innenräume schuldet, ist dabei allerdings fraglich.

Bei der Innenarchitektur und der Architektur handelt es sich um eigenständige Disziplinen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Es erscheint daher angebracht, für beide Disziplinen auch ein jeweils eigenes Leistungsbild zu definieren. Die Gestaltung der Innenräume entspricht dabei wiederum einer Fachplanung, für die eine Honorierung nach prozentualem oder flächenbezogenem Ansatz logisch erscheint. Durch eine eindeutige Trennung des Leistungsbilds nach Aufgaben und Disziplinen ließe sich mehr Klarheit schaffen sowie das Problem der ungleichen Honorierung lösen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber sich bei der Neufassung der HOAI auch diesem Thema annehmen wird. □

Effizienzpreis Bauen und Modernisieren

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft will in diesem Jahr wieder die in öffentlichen Debatten weit verbreitete These widerlegen, dass energetisch hochwertige Neubauten und Modernisierungen die Baukosten in die Höhe treiben. Aus diesem Grund lobt das Ministerium in diesem Jahr zum zweiten Mal den Landeswettbewerb „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ aus.

Ziel ist zu zeigen, dass sich hochwertiges energetisches Sanieren oder Bauen und akzeptable Baukosten vereinbaren lassen. Prämiiert werden Projekte privater, öffentlicher

oder gewerblicher Bauherinnen und Bauherren, die besonders kostengünstig und zugleich energieeffizient modernisiert oder neu gebaut haben. Neu ist in diesem Jahr, dass auch Bauherinnen und Bauherren von Nicht-Wohngebäuden wie Bürokomplexen, Kindergärten und Schulen bei der Auszeichnung mitmachen können.

In mehreren Kategorien verleiht das Ministerium Preise und schüttet dabei ein Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro aus. Eine erfahrene Jury mit Mitgliedern aus Politik, Wirtschaft, Architektur, Handwerk, Wissenschaft

und Fachpresse wird die eingereichten Projekte bewerten und prämiieren – mit dabei Kammerpräsident Markus Müller und Vizepräsident Stephan Weber.

Der Wettbewerb ist auf Gebäude in Baden-Württemberg beschränkt. Die Modernisierung oder der Bau muss zwischen 1. Januar 2016 und 31. Mai 2020 abgeschlossen sein. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können sich allein bewerben oder gemeinsam mit Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Energieberaterinnen und Energieberatern. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai, die Preisverleihung findet am 8. Dezember statt. □

Weitere Informationen und Anmeldung:

✉ www.effizienzpreis-bw.de

Peter-Joseph-Lenné-Preis

Bewerbungsschluss ist der 17. Juli, 17 Uhr

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin ist der weltweit größte Ideenwettbewerb für junge Garten- und Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, Wissenschaftler, Architekten und Künstler, die in den genannten Fachgebieten ausgebildet werden oder bereits beruflich tätig und jünger als 35 Jahre sind. Er wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin und der Grün Berlin GmbH ausgelobt.

Der Preis leistet einen Beitrag, frische kreative Ideen der Gestaltung, Planung und Pflanzenverwendung in die Gartenarchitektur und Landschaftsplanung einzubringen und gleichzeitig die berufliche Entwicklung junger Planer und Gestalter zu unterstützen. Er fördert das Ver-

ständnis für die künstlerische Wertigkeit der Gestaltung des öffentlichen Raums:

- Aufgabe A: Regional – Berlin-Kreuzberg: Von der Promenade zum urbanen Zukunftskonzept > Die Hornstraße in Berlin-Kreuzberg modernisieren
- Aufgabe B: National – Frankfurt am Main: Die Zukunft der Friedhofskultur > Den Hauptfriedhof in Frankfurt am Main weiterentwickeln
- Aufgabe C: International – Finnland: Das Viinikanoja-Areal im finnischen Tampere > Einen versteckten Fluss zum urbanen grünen Korridor wandeln

Die Einreichung der Beiträge beim Auslober ist bis einschließlich 17. Juli, 17.00 Uhr möglich. Die Preisverleihung findet am 30. Oktober in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin statt. □

Weitere Informationen und Anmeldung:

✉ www.competitionline.com/de > Ausschreibungen > Suche: Lenne

Auszeichnungsverfahren und Preise online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsent wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

✉ www.akbw.de > Baukultur > Architekturpreise > Ausschreibungen

Auslobungen und Termine im Überblick:

- **Bundespreis Stadtgrün 2020**
Bewerbungsfrist: 9. April
www.bundespreis-stadtgruen.de
- **Deutscher Städtebaupreis 2020**
Bewerbungsfrist: 15. April
www.staedtebaupreis.de
- **DETAIL Preis 2020**
Bewerbungsfrist: 30. April
www.detail.de/detailpreis
- **Baukulturpreis Friedrichshafen 2020**
Bewerbungsfrist: 30. April
www.friedrichshafen.de/baukulturpreis
- **Gebaute Orte für Demokratie und Teilhabe**
Bewerbungsfrist: 12. Mai
www.orte-demokratie.de
- **Hugo-Häring-Auszeichnung 2020**
Anmeldefrist: 1. April bis 15. Mai
www.hugo-haering-preis.de

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Bader, Eugen, Geisingen, **84** | **Baisch**, Hans Günter, Stuttgart, **82** | **Baskaya**, Ertugrul, Karlsruhe, **86** | **Bechmann**, Eberhard, Kuppenheim, **82** | **Biedritzky**, Rudi, Reutlingen, **86** | **Biehler**, Christoph, Konstanz, **83** | **Blankenhorn**, Robert, Langenau, **83** | **Böckler**, Josef, Achstetten, **80** | **Braun**, Roland, Gerlingen, **89** | **Brenner**, Josef, Ellwangen, **86** | **Büchin**, Klaus, Stuttgart, **81** | **Burger**, Hans, Gerstetten-Gussenstadt, **84** | **Bürk**, Heinz, Bad Wildbad, **85** | **Burrer**, Rolf, Maulbronn, **91** | **Czeschka**, Franz, Gomaringen, **81** | **Eberhardt**, Wiegand, Leinfelden-Echterdingen, **84** | **el Jundi**, Munir, Stuttgart, **84** | **Engler**, Eckhard, Weinheim, **80** | **Ermer**, Alfred, Winnenden, **92** | **Falk**, Hubertus, Baden-Baden, **80** | **Fernandez-Tenllado**, Eduard, Waldkirch, **86** | **Fischer**, Artur, Kappelrodeck, **84** | **Fleig Jr.**, Ludwig, Oppenau, **80** | **Funck**, Heinrich, Lörrach, **96** | **Funk**, Eberhard, Schwäbisch Gmünd, **83** | **Gall**, Dieter, Freudenstadt, **81** | **Germaschewski**, Hans Georg, Altbach, **83** | **Germer**, Dieter, Waiblingen, **80** | **Gohl**, Peter, Stuttgart, **84** | **Göllner**, Dietrich, Waldkirch, **84** | **Götzmann**, Leo, St Leon-Rot, **84** | **Gronle**, Karl-Otto, Gerlingen, **81** | **Gruber**, Hans Eugen, Grenzach-Wyhlen, **86** | **Haible**, Egon-Rudolf, Bad Krozingen, **88** | **Hammer**, Hans, Schopfheim, **93** | **Hammer-schmidt**, Wolf-Rüdiger, Frankfurt, **80** | **Harms**, Jörn, Woltersdorf, **83** | **Hartung**, Andreas, Allensbach,

80 | **Haßpacher**, Gernot, Böblingen, **82** | **Hegenbarth**, Fritz, Merzhausen, **94** | **Hennel**, Horst, Karlsruhe, **80** | **Herzig**, Jürgen, Hechingen, **80** | **Heß**, Horst, Schramberg, **87** | **Heuss**, Hermann, Stuttgart, **91** | **Hoffmann**, Werner F., Freiburg, **86** | **Hörmann**, Eckart, Böblingen, **82** | **Huber**, Hans, Kirchzarten, **82** | **Huber**, Reinhold, Ravenstein, **82** | **Hübner**, Hannes, Heidelberg, **81** | **Huthmacher**, Winfried, Rottenburg, **81** | **Kärcher**, Wilhelm, Weingarten, **88** | **Kienle**, Helmut, Magstadt, **88** | **Kitzlinger**, Hartwig, Sulz, **83** | **Klehr**, Rainer, Mannheim, **83** | **Klietmann**, Manfred, Kelbra (Kyffhäuser), **80** | **Klötters**, Hans-Urban, Heilbronn, **82** | **Knauth**, Herbert, Dettingen, **83** | **Kratt**, Günter, Königsbach-Stein, **94** | **Kuhn**, Paul, Tauberbischofsheim, **82** | **Lichtmaneker**, Franz, Ellenberg, **80** | **Mappes**, Otmar, Stuttgart, **88** | **Mauritz**, Peter, Karlsruhe, **80** | **Mertel**, Erhard, Dettingen/Teck, **89** | **Mössinger**, Walter, Karlsruhe, **81** | **Munz**, Werner, Heidenheim, **94** | **Muschalek**, Christian, Paris, **80** | **Nadler**, Günter, Heilbronn, **87** | **Niederbacher**, Erich, Schwendi, **88** | **Nussbaum**, Siegfried, Bad Schussenried, **89** | **Pelchen**, Gunter, Kornwestheim, **81** | **Pust**, Hans-Dieter, Leonberg, **85** | **Rapp**, Gerold, Schramberg, **85** | **Rathmann**, Helmuth, Badenweiler, **90** | **Reinhold**, Immo, Jöhlingen, **84** | **Reutter**, Gerold, Wernau, **96** | **Rings**, Werner, Niedernhall, **84** | **Rischka**, Gerhard,

Stuttgart, **90** | **Rist**, Lothar, Frickenhausen, **80** | **Roese**, Heinrich, Stuttgart, **81** | **Rogalla**, Reinhard, Karlsruhe, **86** | **Ruppert**, Gerhard, Stuttgart, **80** | **Rutschmann**, Karl, Klettgau, **87** | **Sabatke**, Manfred, Stuttgart, **82** | **Saur**, Josef, Bruchsal, **87** | **Scheurich**, Horst, Wertheim, **80** | **Schillinger**, Rudi, Karlsruhe, **82** | **Schirm**, Herbert, Reutlingen, **95** | **Schmid**, Edgar, Ehingen, **84** | **Schmid**, Dieter, Biberach, **85** | **Schneider**, Wolf, Reutlingen, **80** | **Scholz**, Peter, Ellwangen, **89** | **Schwenk**, Rolf, Dießen, **84** | **Seidel**, Wilfried, Stuttgart, **82** | **Sihler**, Armin, Altbach, **85** | **Sperr**, Günter, Crailsheim, **81** | **Steller**, Gerhard, Freiburg, **83** | **Sungurtekin**, Gökcen, Mannheim, **84** | **Treitz**, Josef, Neckargemünd, **92** | **Ullrich**, Wilhelm, Ettlingen, **83** | **Unger**, Hermann, Schopfheim, **98** | **Wagner**, Hermann, Überlingen, **82** | **Wagner**, Auguste, Forst, **80** | **Weber**, Heinrich, Gorchheimertal, **81** | **Weigel**, Bernd, Sinzheim, **82** | **Weimar**, Hans, Reutlingen, **93** | **Weis**, Otfried, Karlsruhe, **81** | **Werner**, Emil, Korntal-Münchingen, **89** | **Widmann**, Hans, Tettang, **85** | **Zabel**, Klaus-Jürgen, Gerlingen, **92** | **Zelenka**, Horst, Villingen-Schwenningen, **80** | **Zschiegner**, Alonzo, Karlsruhe, **86**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

App auf die Couch

Architektur in Baden-Württemberg virtuell erleben

Von Maren Kletzin

Ostern steht vor der Tür. Wer jetzt Urlaub hat, steht vielleicht vor der Frage: Was tun mit der Zeit, wenn man am besten zu Hause bleiben sollte? Die kammereigene App Architekturführer Baden-Württemberg präsentiert derzeit knapp über 1000 Beispiele zeitgenössischer Architektur in ganz Baden-Württemberg, nicht nur mit Informationen zu Planerinnen und Planern, Bauherrschaft, Baujahr und einem kurzen Beschreibungstext, sondern auch mit Bildern. Einfach installieren und einen virtuellen Ausflug unternehmen!

Die Anwendung steht im App Store (iOS ab Version 8.0) und auf Google Play (Android ab Version 4.4) zum Download zur Verfügung.

www.architektur-app-bw.de



IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Alvarez, Ignacio Garcia, M.A., Innenarchitektur, 05.08.19 | **Becker**, Jakob, Dipl.-Ing., Architektur, Stuttgart, 01.02.20 | **Elzain**, Rowa, Stadtplanung, 01.09.19 | **Feustel**, Martin, M.Sc., Architektur, 17.02.20 | **Gapp**, Annika, M.A., Innenarchitektur, 01.02.20 | **Jirka**, Martin, Architektur, 01.08.19 | **Kersting**, Paula, B.A., Innenarchitektur, 17.02.20 | **Kücükzeybek**, Havva, M.A., Architektur, 03.02.20 | **Lasos**, Markos, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 19.02.20 | **Schmidt Tomaz Martins**, Fatima, Dipl.-Ing. (FH), Architektur, 01.01.20 | **Stauch**, Matthias, M.Sc., Architektur, 07.01.20 | **Weiß**, Kerstin, M.Sc. RWTH, Architektur, 15.01.20 | **Winsberg**, Isabelle, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.11.19 | **Wysocki**, Konrad, B.A., Architektur, 01.09.19

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bulut, Ebru, Dipl.-Ing., Architektur, 01.02.20 | **Ding**, Mingquan, M.Sc., Architektur, 01.05.19 | **Fräulin**, Louisa, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.12.19 | **Glaser**, Juliane, M.A., Innenarchitektur, Mannheim, 01.11.19 | **Hespelt**, Anika, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.01.20 | **Kirchhoff**, Jasmin, M.Sc., Architektur, 01.02.20 | **Kirschniok**, Alisa, M.Sc., Stadtplanung, 01.12.19 | **Kneib**, Jerome, M.A., Architektur, 01.02.20 | **Li**, Jinze, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.08.18 | **Schnettler**, Alexandra, M.Sc., Architektur, 01.12.19 | **Schnettler**, Alexandra, M.Sc., Stadtplanung, 01.12.19

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Dehn, Tanja Bettina Irene, M.Sc., Architektur, 15.01.20 | **Feiler**, Elena, B.A., Architektur, 13.01.20 | **Fomenko**, Anna, M.Sc., Architektur, Freiburg, 01.12.19 | **Stangl**, Benjamin, Dipl.-Ing., Architektur, 17.02.20

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Prinz, Milena, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.01.20 | **Rabuser**, Hannes, Dipl.-Ing., Architektur, Bad Urach, 15.01.20 | **Schlessmann**, Ramona, M.A., Architektur, Ravensburg, 01.01.20 | **Winter**, Paul, B.A., Architektur, 15.01.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Aydin, Kübra, M.A., angestellt privat | **Barandiarain Montoro**, Fernando, angestellt privat | **Beck**, Alina, M.A., angestellt privat, Herrenberg | **Beyer**, Christina, M.Sc., angestellt privat | **Bhowmik**, Dipayan, M.Sc., angestellt privat | **Bonomo**, Bryan Massimo, M.Sc., angestellt privat | **Bumiller**, Jonas, B.A., angestellt privat | **Chemnitz**, Jonas, M.A., angestellt privat | **Clemens**, Jennifer, Dipl.-Ing., an-

gestellt privat | **Ekizoglu**, Talip Ergün, M.Sc., angestellt privat | **Fischer**, Lars, Dipl.-Ing. (FH), Baugewerblich, Essingen | **Grass**, Eugen, M.Sc., angestellt privat | **Hassoun**, Bakri, angestellt privat, Leinfelden-Echterdingen | **Idler**, Silvan, M.A., angestellt privat | **Jautze**, Aline, B.A., angestellt privat | **Mertens**, Nicole, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart | **Münzer**, Sabrina, M.A., angestellt privat | **Peluso**, Valentina, angestellt privat | **Pozo Martinez**, Noemi, angestellt privat | **Riether**, Nico, B.A., angestellt privat, Kuchen | **Sleziak**, Pola, angestellt privat, Böblingen | **Stumpf**, Kathrin, M.A., angestellt privat | **Vargas Catina**, Cristopher, angestellt privat, Stuttgart | **Vogt**, Jascha, M.Sc., angestellt privat | **Wagner**, Rupert, M.A., angestellt privat | **Weik**, Anna-Lena, B.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Alles, Jennifer, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Berg**, Matthias, B.Sc., frei, Stutensee | **Erdogan**, Kübra Saglam, M.A., angestellt privat | **Keller**, Julia Yvonne, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Koppert**, Sabrina, B.Sc., baugewerblich, Walldorf | **Lang**, Robin, Dipl.-Ing., frei, Mannheim | **Lorenz**, Chantal, M.A., angestellt privat | **Meier**, Dorit, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Pfrang**, Simone, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Reisert**, Anna, Dipl.-Ing. (Univ.), angestellt öffentlicher Dienst | **Schneider**, Julia, M.Sc., angestellt privat | **Siemer**, Uwe, Dipl.-Ing. (FH), frei, Mannheim | **Stein**, Ted, M.A., angestellt privat, Mannheim | **Vogel**, Lisa, M.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Freiburg

Bosse, Christiane, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Freiburg | **Diesch**, Hanna, B.A., angestellt privat | **Geng**, Andrej, B.A., angestellt privat | **González Bellón**, Carmen, angestellt privat | **Haasis**, Tobias, M.A., angestellt privat | **Hansen**, Timo, M.Sc., angestellt privat | **Kirchberg Erto**, Greta, M.A., angestellt privat | **Nock**, Martina, B.A., angestellt privat | **Offenborn**, Franziska, M.A., angestellt privat | **Reckermann**, Lili, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Waldshut-Tiengen

Architektur Bezirk Tübingen

Köse, Erdal, B.A., angestellt privat | **Heinz**, Christopher, Dipl.-Ing., frei, Isny | **Malik**, Luqman, M.Sc. RWTH, angestellt privat | **Onder**, Yusuf, B.A., frei, Ulm | **Scholl**, Lea, M.A., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Enns, Margarita, B.A., angestellt privat | **Gebhardt**, Kathrin, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Pander**, Johanna, M.A., angestellt privat | **Sommerfeldt**, Rebecca, M.A., angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Schnee, Ann-Kathrin, M.Eng., angestellt öffentlicher Dienst | **Sommer**, Vanessa, M.Eng., angestellt öffentlicher Dienst

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Beyer, Matthias, B.Eng., angestellt privat | **Depta**, Gregor, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Salem | **Häfele**, Michael, M.Eng., angestellt privat, Sülzen | **Sparn**, Sabrina, B.Eng., angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Neueintragungen

Fachlisten

Fachpreisrichter

Adler, Andreas, Karlsruhe | Braun, Oliver, Ostfildern

Informationen zu den Fachlisten
finden Sie unter

 www.akbw.de > **Service** >
Für Mitglieder > **Fachliste**

Professor Kurt Wagner

* 16. Mai 1931 † 3. Januar 2020



Wie verfasst man einen Nachruf, wenn keine umfassende Vita vorliegt und man für nur 15 Jahre eine kollegiale Freundschaft pflegen durfte? Ich habe viele Wegbegleiter angefragt, aber auch hier nur Momentaufnahmen für temporäre Verbundenheit erhalten. Seine Tochter hat mich nun im Zuge der Haushaltsauflösung in das Haus

von Kurt eingeladen. Diese Einladung habe ich gerne angenommen. Zum einen, da ich schon viele Stunden hier verbracht habe, zum anderen, um auch Abschied nehmen zu können.

Professor Kurt Wagners Haus ist ein Museum, ein Archiv, es spiegelt in Allem sein Leben für die Innenarchitektur und für Wettbewerbe. Tausende von Zeichnungen, Modellen, Fachbücher und Ordner, akribisch organisiert. Allein die über 20 Ordner aus der Zeit seines Engagements im Bundeswettbewerbsschuss und den Sitzungen bei der BAK füllen Regale. Kurt Wagner war auch dem bdia, dem Bund Deutscher Innenarchitekten, eng verbunden und hätte 2020 sein 50-jähriges Jubiläum feiern können.

Sein persönlicher Einsatz galt der Teilnahme seiner Fachrichtung, der Innenarchitektur, an Wettbewerben. Kämpferisch, beharrlich und mit Nachdruck hat er seine Position verteidigt und in vielen Schriftwechseln vorgetragen. Bis zu seinem Tod hat

sich Prof. Wagner für die Zulassung der Innenarchitekten an geeigneten Wettbewerben engagiert und die Mitglieder des Erfahrungsaustausches Innenarchitektur (ERFA IA) der AKBW mit seinem Wissen unterstützt. Darüber hinaus war er in den Jahren 2009 bis 2017 stellvertretender Vorsitzender des Architekturschau fensters e. V. in Karlsruhe. Mit der ihm eigenen Entscheidung machte er es sich dort zur Aufgabe, den Fragen der Raumgestaltung und des Designs größere Relevanz und höhere Aufmerksamkeit zu geben und der Kollegenschaft die Innenarchitektur als eigenständige Fachrichtung bewusst zu machen. Kurt Wagner hat das Architekturschau fenster um dieses Spektrum entscheidend bereichert und deutlich geprägt. Durch seine Tochter habe ich erfahren, dass Prof. Kurt Wagner kein Abitur gemacht hat und seinen Weg bis zur Professur in Darmstadt durch Fleiß, Können und Wissensdurst erreicht hat. Nach seiner Gesellenprüfung als Jahrgangsbester wurde er Student der Kunstakademie in Stuttgart. Das Studium finanzierte er selbst durch zahlreiche Gelegenheitsarbeiten. Nach erfolgreichem Abschluss begann er 1959 seine Tätigkeit als Innenarchitekt beim staatlichen Hochbauamt in Freiburg, eine Anstellung am Staatlichen Hochbauamt in Karlsruhe folgte. Der erfolgreiche berufliche Werdegang wurde 1979 gekrönt durch die Berufung des damaligen hessischen Ministerpräsident Holger Börner zum Professor an die FH Darmstadt, wo er bis zu seiner Emeritierung 1996 wirkte.

Prof. Kurt Wagner starb am 3. Januar im Alter von fast 89 Jahren in seinem Haus in Karlsbad. Vor allem wir Innenarchitekten werden unseren Kurt vermissen, als Freund, geschätzten Kollegen und Ratgeber.

*Sylvia Mitschele-Mörmann
stv. Kammergruppenvorsitzende Baden-Baden/Rastatt*

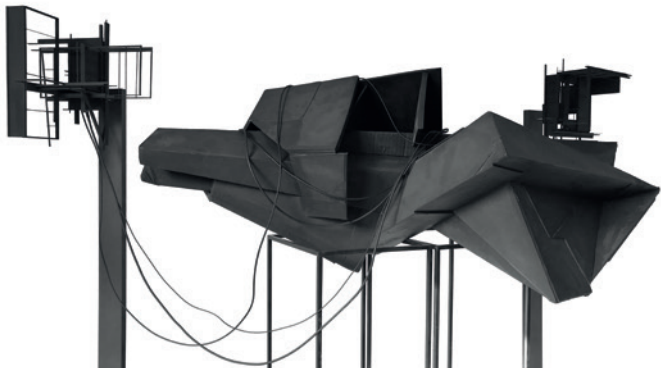
Wettbewerbe erfolgreich mit Innenarchitekten

Neue Publikation informiert über den Mehrwert für die Bauherrschaft



Welche Vorteile haben Kommunen, wenn sie Büros für Innenarchitektur explizit in von ihnen ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren berücksichtigen? Informationen dazu hat die eigens gegründete „Task Force Innenarchitektur“ erarbeitet und präsentiert diese nun in einem neuen Leporello. Die Publikation „Wettbewerbe erfolgreich mit Innenarchitekten“ steht zum Versand und zum Download bereit.

www.akbw.de/wettbewerbe-ia.html



Installation Ort_Station (Variante_01) | Karl-Heinz Bogner

Poetische Räume Strategische Beobachtungen

Die Ausstellung gibt Impulse zur Wahrnehmung von realen und imaginierten Räumen, Architektur, Topographie und Landschaft. 100 Jahre nach der Weißenhofsiedlung mit den technischen Utopien der klassischen Moderne thematisiert sie die poetische Wahrnehmung im Kontext zu Raum. Sie lädt ein zur Wiederentdeckung der poetischen Kulturlandschaft mittlerer Neckar, die deckungsgleich mit dem Gebiet der IBA 2027 ist. Mit künstlerischen Mitteln werden Möglichkeiten strategischer Beobachtungen zur Untersuchung und Abbildung von Raum vorgestellt.

Das Spektrum der ausgestellten Arbeiten umfasst Projekte, Texte, Zeichnungen, Modelle und Objekte als Werkzeuge von Wahrnehmung, Visualisierung und Imagination. □



„Peiltürme“ | Florian Stocker

Poetische Räume – Strategische Beobachtungen Karl-Heinz Bogner | Florian Stocker

noch bis 3. Mai

Ausstellung im Rathaus Remshalden, Marktplatz 1, Remshalden

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 9.30–12.30 Uhr, Sa: 10–12 Uhr, So: 14–17 Uhr

Sonntag, 26. April, 10–12 Uhr
Podiumsdiskussion mit Prof. Frank R. Werner (Architekturhistoriker), Andreas Hofer (Intendant der IBA'27), Reinhard Molt (Bürgermeister von Remshalden, und den Künstlern

Moderation: Christian Holl (Publizist und Kurator)

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.khbogner.de | www.atelier-stocker.de

**Veranstaltung ist
AUSGESETZT**

Bassena – Räume für das Wir

Forum Wohnen 2020

Die Bassena war die allgemein zugängliche Wasserstelle in traditionellen Wiener Mietshäusern und zugleich der Treffpunkt im Haus. Nun ist das Wasserbecken oder vielmehr der Gedanke von „Räumen für das Wir“ Gegenstand des ersten „Forums Wohnen“, veranstaltet vom Institut Wohnen und Entwerfen der Universität Stuttgart in Kooperation mit der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Wie kann die kommunikativen- und gemeinschaftsfördernde Funktion der Bassena in aktuelle Wohnbauten transformiert werden? Mit welchen räumlichen Mitteln lässt sich heute die soziale Interaktion in Wohngebäuden und im Quartier fördern? Zu diesen Fragen geben Prof. Bettina Götz, ARTEC Architekten Wien und Universität der Künste Berlin, Franz Sumnitsch, BKK-3 ARCHITEKTUR ZT GMBH Wien, und Andreas Hofer, Intendant und Geschäftsführer der IBA'27, in drei Vorträgen Impulse und Antworten. Die Positionen sind anschließend Gegenstand einer Diskussion, die vom Team Institut Wohnen und Entwerfen der Universität Stuttgart, u.a. Prof. Piero Bruno, Dr.-Ing. Sigrid Hintersteiner und Dr.-Ing. Sigrid Loch, moderiert wird. □



© Institut Wohnen und Entwerfen, Universität Stuttgart

IWE-Forum Wohnen: Bassena – Räume für das Wir

Dienstag, 21. April, 18 Uhr

Universität Stuttgart, 3. Stock, Postfach 10 15 54, Keplerstraße 11, Stuttgart

Die Veranstaltung ist kostenfrei und keine Anmeldung erforderlich.

Das Forum ist zur Anerkennung als Fortbildung eingereicht.

Weitere Informationen:

www.iba27.de/iwe-forum-wohnen-2020

**Veranstaltung ist
AUSGESETZT**

HINWEIS

Mit Blick auf die Verbreitung des Coronavirus bitten wir Sie, sich zeitnah bei den Organisatoren zu informieren, ob die veröffentlichten Veranstaltungen stattfinden.



IFBau aktuell

Trockenbau
Stressmanagement
Schad- und Risikostoffe

Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant!

201021 | Di, 21. April, 9.30-17 Uhr | S

Anhand von gebauten Beispielen mit bis zu zehngeschossigen Holzgebäuden erläutern die Referenten die theoretischen Grundlagen und deren Umsetzung in die Praxis.

Frank Lattke, Architekt
Felix Kiel, SV für hygrothermische Bauphysik

Störungen im Bauablauf erkennen, vermeiden, bewerten, abwehren (ESF)

203032 | Mi, 22. April, 9.30-17 Uhr | S

Nach der Veranstaltung werden Sie in der Lage sein, die Risiken aus Behinderungen und Bauzeitverzögerungen sicherer in der Praxis zu handhaben, um die Rechtsansprüche Ihres Auftraggebers wahren zu können.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur

Die Novelle der LBO 2019

205035 | Mo, 27. April, 18.00-21.15 Uhr | KA

Sie lernen die Schutzziele der neuen Vorschriften – neben den Vorschriften selbst – näher kennen, werden mit bauordnungsrechtlichen Anforderungen und Argumentationen vertraut und können sich so besser in diesbezügliche Diskussionen mit Bauherren und Behörden einbringen.

Manfred Busch, Baudirektor

Trockenbau – Grundlagen Konstruktion und Brandschutz

202033 | Mo, 27. April, 9.30-17 Uhr | S

Von Architektenseite ist besondere Fachkenntnis nötig, da ein mängelfreier Ausbau die richtige Handhabung der Materialien voraussetzt. Neben technischen und handwerklichen Ausführungen werden auch Praxisbeispiele gezeigt.

Mathias Dlugay, Architekt

Die Abnahme

203034 | Mo, 27. April, 18.00-21.15 Uhr | S

Das Seminar beschäftigt sich mit den verschiedenen Arten der Abnahme, erläutert deren Bedeutung und Rechtsfolgen und stellt typische Fehlerquellen bei der Abnahme dar. Umfassend angesprochen wird auch die Frage, wann die Abnahme verweigert werden kann.

Dr. Markus Bermanseder, Rechtsanwalt

Überzeugend argumentieren

207021 | Di, 28. April, 9.30-17 Uhr | FR

Die Kenntnis von Argumentationstypen wie auch Möglichkeiten, diese zu strukturieren, tragen dazu bei, Ihren Worten Eindeutigkeit und Nachdruck zu verleihen. Ihre Fähigkeit, mit hoher Prägnanz und Verständlichkeit zu sprechen, unterstützt die Nachhaltigkeit Ihrer Aussagen.

Eva Sauer, Dipl.-Sprecherzieherin

Stressmanagement

206028 | Mi, 29. April, 9.30-17 Uhr | S

Erkennen Sie Ihre persönlichen Stressverstärker und lernen Sie, wie Sie damit umgehen können. Sie lernen die Macht der Gedanken kennen und entwickeln die dafür richtigen Strategien mit dem Ziel, Stresssituationen frühzeitig wahrzunehmen und gelassener zu reagieren.

Barbara Schilz-Bösing, Study and Train GmbH

update Technische Baubestimmungen

203025 | Mi, 29. April, 9.30-17 Uhr | S

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Neuerungen in der Normung, in den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie über neue Bau- und Werkstoffbezeichnungen. Bei Erscheinen neuer Regelwerke werden die Seminarinhalte dem aktuellen Stand angepasst.

Uwe Morell, Architekt

Wärmedämm-Verbundsysteme (ESF)

202021 | Mi, 6. Mai, 9.30-17 Uhr | KA

Das Seminar geht auf die fachgerechte Planung und Ausführung wie auch auf Ursachen für typische Schäden und Mängel ein. Zudem behandelt es baurechtliche Anforderungen sowie Aufgaben von Planung, Bauleitung und Ausführung.

Ulrich Steinert, Ber. Ingenieur, ö.b.u.v. SV
Harry Luik, Architekt, ö.b.u.v. SV

Schadstoffe und Risikostoffe im Gebäude (ESF)

202027 | Do, 7. Mai, 9.30-17 Uhr | S

Der Dozent lehrt Sie Methoden für die Datenermittlung sowie entsprechende Nachweisführung für die Risikopotenziale bestimmter Inhaltsstoffe. Die methodische Vorgehensweise im Bauprozess wird aufgezeigt und eingeübt.

Holger König, Architekt

Integrale Planung – Kooperative Planungskultur (ESF)


203031 | Do, 7. Mai, 9.30-17 Uhr | KA

Basierend auf systemisch orientiertem Denken, erlernen Sie Methoden und Werkzeuge, die eine stabile Basis schaffen für das partnerschaftliche, effiziente Umsetzen von Bauprojekten.

Claudia Georgius, Mediatorin
Heike Schaefer, Freie Architektin, Moderatorin

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung



© Stefan Meyer Architekturfotografie, Berlin / Schlicht Lambrecht Architekten, Schweinfurt

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Hinweis: Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 werden die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zunächst ausgesetzt. Bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert informiert. Bitte informieren Sie sich unter www.ifbau.de, ob die nachfolgenden Veranstaltungen stattfinden.

Alle Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen sind gemäß der Verordnung ebenfalls vorerst untersagt. Ob Ersatztermine bereits feststehen oder Ausstellungen alternativ online präsentiert werden, recherchieren Sie bitte bei den jeweiligen Organistoren.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
ab 20.4.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture (Hochbau) – Basisseminar (201063) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	635,-
20.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Einführung in die Kostenplanung (204010)	8	245,- 185,-
20.4.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Architektur (201028)	4	135,- 105,-
21.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (201021)	8	245,- 185,-
21.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung – Teil I (203011)	8	245,- 185,-
21.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Selbst- und Zeitmanagement (207024)	8	245,- 185,-
22.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten (202007)	8*	285,-
22.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Störungen im Bauablauf erkennen, vermeiden, bewerten, abwehren (203032)	8	285,- 225,-
23.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutzplanung im Bestand und in der Denkmalpflege (202008)	8*	285,-
24.+25.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baugemeinschaften II – Planung und Recht (203022)	16*	580,-
27.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Trockenbau – Grundlagen Konstruktion und Brandschutz (202033)	8	245,- 185,-
27.4.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Abnahme (203034)	4*	135,-
27.4.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Die Novelle der LBO 2019 (205035)	4	135,- 105,-
28.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203024)	8	245,- 185,-
28.4.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Überzeugend argumentieren (207021)	8	295,- 235,-
29.4.	9.30-17 Uhr	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Stuttgart	Einfach Bauen = Nachhaltig Bauen (209111)	4	85,- 55,-
29.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	update Technische Baubestimmungen (203025)	8	245,- 185,-
29.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Stressmanagement (206028)	8	245,- 185,-
29.4.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (205046)	4	135,- 105,-
29.4.	18-21.15 Uhr	Bezirksgeschäftsstelle, Reutlingen	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2019 (205024)	4	125,- 95,-
29.4.	18-21.15 Uhr	Gaus & Knödler Architekten, Göppingen	Honorare richtig kalkulieren – unternehmerisch handeln (206059)	4*	125,-
30.4.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (203026)	8	245,- 185,-
5.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung – Teil II (203012)	8	245,- 185,-
5.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der erste Eindruck zählt (207033)	8	245,- 185,-
5.5.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Rechtssicher durch die Bauleitung (203037)	8	245,- 185,-
6.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Verhandlungstraining (207026)	8	245,- 185,-
6.5.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Wärmedämm-Verbundsysteme (202021)	8*	285,-
6.5.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206043)	4	135,- 105,-
6.5.	18-21.15 Uhr	Milchwerk, Radolfzell	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2019 (205026)	4	125,- 95,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkante-fortbildungen.htm

Virtuell statt viral

GIH-Bundeskongress 2020 findet am 27. April online statt

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen: Der Bundeskongress des Bundesverbands der Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker e.V. (GIH), zu dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 27. April in die baden-württembergische Landesvertretung nach Berlin hätten reisen müssen, findet aufgrund der Corona-Epidemie nun online statt. Es geht um die Rolle der Politik, Fördergeber, Energieberater und der Gesellschaft bei der Energiewende.

Neben Online-Fachvorträgen zur Förderpolitik hinsichtlich des energetischen Sanierens und Bauens und zu neuen Geschäftsfeldern in der Energieberatung gibt es auch eine Online-Podiumsdiskussion zur Umsetzung des Klimapakets. Über den GIH-Webinar kanal können Interessierte an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Einloggen ist jederzeit möglich. □

Online-GIH-Bundeskongress 2020: Rolle der Politik, Fördergeber, Energieberater und Gesellschaft bei der Energiewende

Montag, 27. April, 14.30-21 Uhr
GIH-Webinar kanal – Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung:

📄 www.gih.de/termin/gih-bundeskongress-2/

Chance Energieeffizienz – Wärmeplanung

Auftaktveranstaltung 2020: Konzepte für Gebäude

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, gibt es hohe Erwartungen an den Gebäudesektor. Die Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Energie, aber wie?“ gibt in diesem Jahr wieder zukunftsweisende Impulse, um den Energieverbrauch von Gebäuden zu senken, CO₂ zu reduzieren und technologieoffene Pfade einzuschlagen.

Zwei Themen die aus dem Nachbarland Österreich vorgestellt werden, widmen sich der innovativen Gebäudeenergie lösungen durch Fernkälte und der Bauteilaktivierung im Wohnungsbau. Bestpractice-Beispiele aus



Energie–aber wie?

Deutschland zeigen aktuelle Plus-Energiekonzepte die mit dem Einsatz von optimierter Gebäudehülle in Kombination mit erneuerbaren Energien möglich sind. Außerdem werden die neuen Rahmenbedingungen und Förderprogramme im Gebäudesektor vorgestellt sowie die bundes- und landesweiten Beiträge zur Wärmewende. □

Energie, aber wie? Konzepte für Gebäude

Donnerstag, 7. Mai, 10-16.30 Uhr
Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 50 Euro inkl. MwSt.
Die Veranstaltung wird als Fortbildung anerkannt.
Die Veranstaltung wird für die Eintragung bzw. Verlängerung der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes beantragt.

Information und Anmeldung:

📄 www.beton.org > Aktuell > Veranstaltungen

Veranstaltung ist AUSGESETZT

Chinas neue Architektur – Bauen im Kontext

Ausstellung in der Raumbalerie noch bis 2. Mai zu sehen

In den letzten Jahren hat sich in China abseits des Mainstreams eine erfrischend unkonventionelle Architekturszene etabliert, deren Vertreter sich durch den sensiblen Umgang mit Raum, Licht und Material ebenso auszeichnen wie durch die Auseinandersetzung mit Kontext und eigener Tradition. Die Ausstellung zeigt die neue Architektur Chinas, die spätestens mit dem Pritzker-Preisträger Wang Shu ins Bewusstsein einer internationalen Fachöffentlichkeit gerückt ist. Eine Kooperation mit dem Autor, Herausgeber und Reisenden Christian Schittich. □

Chinas neue Architektur – Bauen im Kontext

Ausstellung in Co-Kuration mit Friedrich Dassler

noch bis 2. Mai
Die Raumbalerie 73, Stuttgart
Öffnungszeiten: Mo-Fr 11-19 Uhr, Sa 13-18 Uhr

Weitere Informationen:

📄 www.dieraumgalerie.de

Seashore Library, Beidaihe
Architektur: Vector Architects

© He Bin

